

Mitgliederinfo

09|2024



08 Führungskräfteseminar

10 Interview mit RA Gert-Dietrich Reuter und Horst Huck

39 Broschüre: Vom Traum zum Beruf

Vorwort	
Mitglieder – in eigener Sache	
Neues aus alten Lasten – Interview mit Markus Jung	4
Führungskräfteseminar	8
UVMB-Terminkalender	9
Rückblick auf 20 Jahre UVMB – Meilensteine	
Im Gespräch mit Ehemaligen	10
Fachgruppe Asphalt	
Terminkalender	18
Neue Rezeptur für die Asphaltherstellung bei niedrigeren Temperaturen	18
Einladung: Mischmeister- und Bauleiterseminar	19
Fachgruppe Gesteinsbaustoffe	
Terminkalender	21
MIRO-aktuell 76	21
Förderpreis	23
Nachhaltigkeitspreis	24
Fachgruppe Beton & Mörtel	
Terminkalender	25
BTB-Monatsbrief	25
Hinweise für Transportbetonhersteller	26
Verband erwartet historisch niedrige Betonproduktion	26
Deutscher Bautechnik-Tag 2025	28
Fachgruppe Betonbauteile	
Die neueste punktum.betonbauteile ist da	29
STRAKON feiert rundes Jubiläum	29
Rohstoff und Umwelt	
Bentonitmatte statt Kunststoffdichtungsbahn?	30
Erstattung archäologischer Grabungskosten	31
Technik	
Standsicherheit von Bauwerken regelmäßig prüfen	32
Normen und Normentwürfe	33
Tarif-, Sozialpolitik & Recht	
Seminar „Verkehrsrecht auf dem Betriebsgelände“	34
Mindestausbildungsvergütung steigt 2025	35
Novelle der Gefahrstoff-Verordnung (hier Asbest)	36
Zusammenstellung der finanziellen Wirkung der Eingriffe der Haushaltsbegleitgesetzgebung auf die Sozialversicherung	36
„Lebenswichtige Regeln“ für verschiedene Gewerke	37
Gefahrstoffdatenbank WINGIS mit neuer Funktion	37
Neue Broschüre zu Cannabis am Arbeitsplatz	37
Aktuelle Informationen zur eAU	38
Mehr Tarifautonomie – weniger Staatszwang	38
Broschüre: Der Weg zur passenden Ausbildung	39
Wirtschaftspolitik	
Arbeitgeberverbände erinnern an Einführung der DIN 1045 über die MVV TB zum 1. März 2025	40
Jährlich müssten 372.600 Wohnungen gebaut werden	40
Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute	41
Förderprogramms: „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN)	43
Antragsverfahren für Werkstatt- und Unternehmenskarten ab sofort digital verfügbar	43
Aktuelle Verbandsnachrichten des VWT	43
Veranstaltungen & Weiterbildungen	
Einladung: Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb	44
Messen	45
Weitere Veranstaltungshinweise	45



Wir benötigen Ihre Unterstützung!!!.....47

Spannende Zeiten

Liebe Mitglieder,

Der Hochbau ist stark eingebrochen. Darunter leiden vor allem die Transportbeton- und Betonfertigteilproduzenten. Auch viele Kiessandwerke bekommen die Flaute inzwischen deutlich zu spüren. Im Tiefbau sieht es etwas besser aus. Dennoch: Deutschland liegt deutlich hinter seinen Zielen zurück, was den Wohnungsbau, den Ausbau der erneuerbaren Energien den Netzausbau oder auch den Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur betrifft.



Rohstoffgewinnung ist unpopulär geworden. Nach dem Atomausstieg und dem Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung weht ein zunehmend kalter Hauch durch die Steine-Erden-Branche. Die Energieversorgung soll durch erneuerbare Energien gesichert und der Einsatz von Bau- rohstoffen durch Recyclingmaterial minimiert oder gar ersetzt werden. Den Entscheidungsträgern entgeht dabei, dass Recycling bereits seit Jahrzehnten fester Bestandteil unserer Branche ist und dass aufgrund der Qualitäts- sicherung nicht alle Baumaßnahmen mit Recyclingmaterial umgesetzt werden können – genügend Recyclingmaterial vorausgesetzt. Von den Schwierigkeiten der Aufbereitung und Bereitstellung gleichbleibender Qualitäten aufgrund der sehr inhomogenen Inputs in die Wiederverwertung möchte ich gar nicht erst anfangen.

Auch ohne Neubauprojekte und mit dem bereits seit langem etablierten Recycling gibt es einen enormen Bedarf an Bau- rohstoffen, beispielsweise für die Sanierung und Instandhaltung vorhandener Bauwerke. Das insbesondere unsere Infrastruktur sanierungsbedürftig ist, sind keine Unkenrufe. Die Vielzahl an Schlaglöchern, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dürtig geflickten Autobahnen oder einseitigen Brückensperrungen sind nur einige Indizien für den Sanierungsstau. Der Einsturz der Carolabrücke in Dresden hat dies in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mit Glück sind dabei keine Personen zu Schaden gekommen. Erst 2019 bis Anfang 2024 wurden die beiden ersten der insgesamt drei Brückenzüge saniert. Die Investitionskosten hierfür wurden zusammen mit dem Einsturz des dritten und beim letzten Brücken-TÜV am schlechtesten bewerteten Brückenzuges wortwörtlich in der Elbe versenkt. Von den Folgekosten, die durch die Schäden an der Fernwärmeleitung, der Umleitung des

Schienenverkehrs, das neue Verkehrswegekonzept im Bereich der Carolabrücke und den Einschränkungen der Schifffahrt entstehen, ganz zu schweigen.

Die Einsturzursache wird nun in einem Forschungsprojekt mit Kosten im sechsstelligen Bereich ermittelt. Der Wiederaufbau oder Neubau wird nach Medienberichten einen Millionenbetrag im dreistelligen Bereich verschlingen. Wohl auch, weil der Anteil an unproduktiver Arbeit immer größer wird. Zahlreiche Leitfäden, Handbücher, Strategien und Verordnungen verlangen vielen Unternehmen stetig wachsende Papierberge für die Aufstellung von Managementplänen, Berichtspflichten, Zertifizierungen oder Monitorings ab – Tendenz steigend. Dadurch wird jedoch weder eine Straße saniert noch ein einziges Individuum (Stichwort Artenschutz) geschützt. Papier ist geduldig – ich bin es auch und gespannt, wann wir wieder über die Carolabrücke laufen können.

Aber es gibt auch Hoffnung: Der Wiederaufbau oder Neubau der Carolabrücke braucht mineralische Bau- rohstoffe! Und wer weiß, vielleicht findet auch ein Umdenken in der Politik statt, Sanierungsmaßnahmen künftig etwas eher zu veranlassen und somit nicht nur das Risiko für Leib und Leben, sondern auch die Kosten zu minimieren. Gibt es hierzu eigentlich schon einen Leitfaden?

Mit herzlichen Grüßen,
Stephanie Wittwer
Referentin für Rohstoffsicherung

Mitglieder – in eigener Sache



Neues aus alten Lasten – Interview mit Markus Jung

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums von recycling plus luden Jörg Klaus (Geschäftsführer der Klaus-Gruppe) und Markus Jung (Geschäftsführer recycling plus) am 20. September 2024 nach Lützen, Ortsteil Lösau, ein. Bei leckerem Essen, Livemusik, unterhaltsamen Aktivitäten für Kinder und geselligem Beisammensein kamen zahlreiche Kollegen, Lieferanten und Kunden zusammen. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde auch die neue Aufbereitungsanlage vorgestellt. Im Nachgang konnten wir mit Markus Jung über die Herausforderungen der Recycling-Branche sprechen.

Q In Ihrer Festrede nannten Sie die neue Anlage den „Ferrari unter den Anlagen“. Bezieht sich das nur auf die Farbe, oder was macht diese Anlage zu etwas Besonderem?

Nein, es geht nicht nur um die Farbe! Wir haben insgesamt 6,5 Millionen Euro in Lösau in bauliche Anlagen investiert und darüber hinaus auch noch weitere 1,5 Millionen Euro in die GIPO P 131 GIGA mit dazugehörigem Bagger und Zubehör. Klar, könnte man sich fragen, ob in diesen unsicheren Zeiten in dieser Größenordnung investiert werden sollte. Aber ich bin stolz auf diese Entscheidung und darauf, dass Herr Klaus das unterstützt. Ich denke, wenn man in Krisenzeiten investiert, kann man gestärkt aus ihnen hervorgehen.

Bisher haben wir hier am Standort mit Lohnbrechern zusammengearbeitet. Wenn man jedoch hochwertiges Rezyklat will, reicht das nicht aus, da es bei Lohnbrechern vor allem um Masse und Euro pro Tonne geht. Mit unserer eigenen Anlage können wir jetzt die Qualität liefern, die wir für den Einsatz in Mischanlagen benötigen.

Der „Ferrari“ unter den Anlagen hat die Fähigkeit, genau das hochwertige Material zu erzeugen, das wir brauchen. Es gibt weltweit nur eine Firma, die diese Maschine nach unseren genauen Vorgaben herstellen konnte. Die GIPO ermöglicht uns, das Material so aufzubereiten, dass langfristig der Naturrohstoff Kies und Sand hier im Kieswerk Lösau geschont und als Sekundärrohstoff in der Betonherstellung eingesetzt werden kann. Wichtig ist dabei die Qualität. Der Fokus liegt nicht auf der Menge, sondern auf dem Wert des Materials, das hergestellt wird.

Zum Thema Störstoffe, die aus mineralischen Material entfernt werden müssen, haben wir in Langenau-Albeck in Baden-Württemberg einen Test mit 5.000 Tonnen Bauenschutt durchgeführt. Mithilfe der drei eingesetzten Windsichter konnten wir dabei 10 Kubikmeter Müll aussortieren. Eine Alternative wäre der Einsatz einer Nassaufbereitung gewesen, allerdings müsste anschließend das Wasser wieder kostenintensiv aufbereitet werden.

👉 Sie erwähnten, dass Sie einen Maschinisten für die Anlage haben. Was passiert, wenn dieser Maschinist im Urlaub ist?

Dann steht die Anlage still. Es geht hier um Verantwortungsgefühl und darum, dass eine einzelne Person auf der Maschine sitzt, die diese Verantwortung auch trägt.

👉 Am 1. August 2023 trat die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft. Welches Fazit ziehen Sie bis jetzt?

Ich hätte mir im Vorfeld mehr Einwirkung der einzelnen beteiligten Verbände zum Kabinettsentwurf in Bezug auf die EBV erhofft. Das größte Problem der Verordnung ist das unklare Ende der Abfalleigenschaft. Wir investieren viel in hochwertige Anlagen und sauberes Rezyklat, aber die rechtlichen Hürden sind enorm und teilweise in manchen Themen nicht nachvollziehbar. Es fehlt eine klare Regelung dazu, wann ein Abfall wieder als Produkt gilt. Hier wird oft auf den § 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hingewiesen. Schöner wäre es, wenn die EBV das selbst regelt.

Auch habe ich festgestellt, dass die Asphaltindustrie und die Betonindustrie von der EBV ausgenommen sind.

Im Asphaltbau kommt auch Rezyklat beim Straßenaufbruch zum Einsatz. Ich sage: Herzlichen Glückwunsch an die Kollegen, die das geschafft haben und nicht in diesem Wahnsinn sind.

Die Betonindustrie hat es elegant mit der DIN 1045 und 4226 gelöst. Hier werden recycelte Gesteinskörnungen und die Grenzwerte, losgelöst von der Mantelverordnung, geregelt. Es bedarf hier einem geringeren Aufwand und letztendlich geringeren Kosten und man kann in die Mischanlage liefern.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz § 5 regelt das Ende der Abfalleigenschaft, aber in der EBV ist dies nicht eindeutig festgelegt, so dass eine Rechtsunsicherheit besteht, seitens der Hersteller und Verwender.

Zudem steht eine weitere Verordnung auf europäischer Ebene zur Diskussion: Die REACH-Verordnung, sie regelt die Schadstofflosigkeit von Produkten.

👉 Haben Sie ein Beispiel, wann dies zu Problemen führen kann?

Ja, beim Rückbau und der Wiederverwendung von Beton, der möglicherweise Asbest enthält, fehlen klare Regeln, wie mit geringen Mengen Asbest umzugehen ist. Das führt zu Unsicherheiten, besonders im Hinblick auf europäische Regelungen wie REACH, die die Schadstofffreiheit von



Fotos und Montage: Regina Devrient, Albrecht Wiehe

Produkten garantieren. Hier braucht es dringend eindeutige gesetzliche Grundlagen.

Gerade was die Sanierung von Brücken betrifft, ist dies ein aktuelles Thema. Bis in die 90er Jahre wurden asbesthaltige Abstandhalter verbaut. Während in Baden-Württemberg die LAGA M 23 eingeführt wurde, hat sich der Freistaat Bayern dagegen entschieden. Geringe Mengen an Asbest werden immer zu finden sein, eine einheitliche Nachweisgrenze und Richtlinie ist für den RC-Baustoff nicht nur in diesem Zusammenhang wichtig.

👉 Wie stehen Sie zur Verwendung von Recyclingmaterial im Vergleich zu Naturprodukten?

Wir wollen Naturmaterial nicht verdrängen, sondern schützen. Wenn wir es schaffen, mehr Menschen für Recycling zu begeistern, können wir gemeinsam Großes erreichen. Wir können Naturmaterial nicht vollständig ersetzen, aber wir können es schonen.

» Welche Voraussetzungen sind für eine erfolgreiche Recyclingarbeit notwendig?

Gutes Ausgangsmaterial ist entscheidend. Zum Beispiel sollten Autobahnen aus Beton nicht einfach abgefräst, sondern gezielt im Hinblick auf eine hochwertige Wiederverwertung zurückgebaut werden, damit das Material nach der Aufbereitung qualitativ hochwertig wieder in den Kreislauf integriert werden kann.

» Wird das Material getestet?

Ja, gemäß der EBV benötigen wir eine Eignungsprüfung durch RAP Stra Prüfstellen oder nach DIN 17065 zertifizierte Prüfstellen. Diese Qualitätssicherung ist wichtig, um die Standards und die Transparenz in der Recyclingbranche zu gewährleisten.

Auch die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) erfolgt bei uns auf die derzeit noch geringen Mengen durch die RAP Stra Prüfstelle.

» Welche Pläne haben Sie mit der recycling plus in der Zukunft?

Wir möchten Rezepte für nichtgenormte Betonbauteile entwickeln, um unsere RC-Baustoffe wieder in den Kreislauf zu bekommen.

In acht Jahren wird einer unserer Solarparks frei. Für die Zeit überlegen wir bereits heute, wie wir die Energie nutzen können, um den Kiesabbau mit grünem Strom zu betreiben oder die Energie in anderen Medien zu speichern. In der Aufbereitung gestaltet sich der Einsatz erneuerbarer Energien leider nach derzeitigem Stand schwieriger.

» Gibt es noch immer Ost-West-Konflikte, wie etwa die Vorstellung, dass ein Westdeutscher in Sachsen-Anhalt eine Firma führt?

Unterschiede sind nach wie vor spürbar, doch das liegt an den historischen und politischen Gegebenheiten. Die junge Generation ist dabei, diese Trennung hinter sich zu lassen. Die Entwicklung zeigt, dass wir gemeinsam in die Zukunft blicken können, auch wenn manchmal alte Klischees auftauchen.

» Würden Sie sich wieder mehr in der Verbandsarbeit engagieren?

Es ist schwer, sich zu engagieren, weil Zeit begrenzt ist und Familie und Partnerschaften auch Aufmerksamkeit erfordern. Beim Recycling kämpfe ich schon lange um mehr Akzeptanz. In vielen Regionen, besonders im Süden, fehlt es an Rohstoffen, was das Thema wichtiger macht. Hier im mitteldeutschen Raum gibt es weniger Druck, da Rohstoffe günstiger und reichlicher vorhanden sind. Die Marktbedingungen bestimmen den Preis, und im Recyclingbereich ist die Priorität hier oft geringer.

» Gibt es noch etwas zu ergänzen?

Die Kreislaufwirtschaft spielt eine entscheidende Rolle, insbesondere wenn man den stündlichen Verbrauch an Gestein pro Bundesbürger in Deutschland betrachtet. Abschließend möchte ich betonen, wie stolz ich auf meine Mannschaft bin, die hervorragende Arbeit leistet und ohne die wir nicht das wären, was wir sind.

recycling plus GmbH

Standort Lösau

Heerweg 1 06686 Lützen

Tel.: 03443 2923-16

Internet: <https://recycling-plus.de/>

Wenn Sie mehr über die GIPO P 131 GIGA erfahren möchten, stehen Ihnen unter nachfolgendem Links ein kurzes YouTube-Video sowie ein Artikel in der Zeitschrift recycling aktiv zur Verfügung.

youtu.be/BMwbFpLSepE

<https://ogy.de/lyb7>

Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

am 6. März 2025

Kornhaus · Kornhausstraße 146 · 06846 Dessau-Roßlau

Programm Die Führungskraft am Zahn der Zeit!

Highlights der Weiterbildung

- Typspezifische Motivation von Mitarbeitenden zwischen Generationenmix und New Work
- Praxisbeispiele zur Steigerung der Motivation von Teams und Mitarbeitenden
- Kommunikationshilfen und -ideen
- Austausch und Diskussion zu Trendthemen moderner Führungsarbeit
- Kennenlernen moderner Methoden in Führungs- und Veränderungsarbeit

Ablauf

ab 8:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:00 Uhr Die Führungskraft am Zahn der Zeit!

Jennifer Pauli, JUNACO Organisationsentwicklungs
GmbH, Chemnitz

16:15 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonstige Leistungen

- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss

Teilnahmegebühr

Mitglied: 578 € inkl. MwSt.

Nichtmitglied: 1.156 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 21. Februar 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 28. Februar 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **21. Februar 2025** Ihre Teilnahme schnell und bequem bestätigen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/pklf>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.



Sind Führungskräfte auf dem Holzweg? – Nein, am Zahn der Zeit!

Am 15. Oktober 2024 führte der UVMB gemeinsam mit der JUNACO Organisationsentwicklungs-GmbH ein Seminar für Führungskräfte unserer Mitgliedsunternehmen im Kornhaus in Dessau durch.

Die Führungskraft am Zahn der Zeit!

Das Thema lockte 24 Teilnehmer nach Dessau. Beim UVMB-Führungskräfteseminar mit den Referenten Jennifer Pauli und André Otto stand alles im Zeichen einer erfolgreichen Personalführung! Mitarbeiter aus unseren Mitgliedsunternehmen reflektierten, lernten und übten, wie sie ihre Führungsrolle optimal gestalten können. Theoretische Grundlagen, wie z.B. die vier Persönlichkeitstypen, gehörten genauso dazu, wie spielerische Übungen.

Im Mittelpunkt stand die offene und ehrliche Kommunikation, der Aufbau von Vertrauen, das Übertragen von Verantwortung sowie mögliche Freiheitsgrade für die Mitarbeiter. Zusätzlich wurde diskutiert, wie Mitarbeiter weiter gefördert und entwickelt werden können sowie wie Führungskräfte in Zeiten des Wandels Orientierung geben. Besonders spannend ist dabei das Thema, wie man jüngere Mitarbeiter mit einem stärkeren Fokus auf Work-Life-Balance begeistert und mitreißt, aber auch umgekehrt wie jüngere Führungskräfte ältere Mitarbeiter erfolgreich führen.

Leider kam die typspezifische Motivation von Mitarbeitenden zwischen Generationenmix und New Work etwas zu kurz.

Am Ende der Veranstaltung erhielten wir von den Teilnehmern ein vielseitiges und wertvolles Feedback, das die Veranstalter dazu inspiriert, das Seminar sowohl inhaltlich als auch organisatorisch zu überarbeiten. Auf Grundlage dieses Feedbacks planen wir, im ersten Halbjahr 2025 ein optimiertes zweites Führungskräfteseminar anzubieten sowie einen Aufbaukurs für die Teilnehmer des ersten Seminars.

Der Veranstaltungsort

Das Kornhaus, direkt an der Elbe gelegen, ist ein Ausflugslokal im Stil der BAUHAUS-Architektur mit in großen Teilen originaler Substanz. 1929 gewann Carl Fieger, Mitarbeiter des berühmten Gropius, den Architekturwettbewerb für den Neubau des Kornhauses. Er entwarf nicht nur das schlichte Gebäude, das an ein Schiffsdeck erinnert, sondern auch den Tresen im Restaurant, der sich durch zwei Räume zieht.

Die einfachen Kugelleuchten stammen von der Bauhäuslerin Marianne Brandt. Faszinierend sind die großen praktischen Schiebefenster für hell und lichtdurchflutete Räume.

Save-the-Date für das zweite Führungskräfte-Seminar am **6. März 2025**.

Albrecht Wiehe

Save-the-Date

Werk- und Prüfstellenleiterschulung in Leipzig

November 2024							Dezember 2024							Januar 2025									
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44				1	2	3		48				1				01		1	2	3	4	5	
45	4	5	6	7	8	9	10	49	2	3	4	5	6	7	8	02	6	7	8	9	10	11	12
46	11	12	13	14	15	16	17	50	9	10	11	12	13	14	15	03	13	14	15	16	17	18	19
47	18	19	20	21	22	23	24	51	16	17	18	19	20	21	22	04	20	21	22	23	24	25	26
48	25	26	27	28	29	30		52	23	24	25	26	27	28	29	05	27	28	29	30	31		
								01	30	31													

UVMB-Terminkalender

14. November 2024, Leipzig +++ Ausgebucht +++

5. Dezember 2024, Leipzig +++ Ausgebucht +++

Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Ge-wässerschutz

UVMB

www.uvmb.de

5. Dezember 2024, Ettersburg

Kreislaufgerechte Straßen- und Tiefbaumaß-nahmen - (Wie) geht das?

Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Ingenieur-kammer Thüringen, UVMB

<https://eveeno.com/289258125>

12. November 2024, Frankfurt/Main

9. Straßenbautag der Länder Hessen – Thüringen – Bayern – Niedersachsen – Bremen

Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bayerischer

Bauindustrieverband, Bauindustrieverband Nieder-sachsen-Bremen, DAV, vero, UVMB

26. November 2024, Leipzig +++ Ausgebucht +++

3. Dezember 2024, Leipzig +++ Ausgebucht +++

15. Januar 2024, Leipzig

Rechte und Pflichten verantwortlicher Perso-nen im Betrieb

UVMB

www.uvmb.de

10. Dezember 2024, Quedlinburg

Arbeitskreis „Betonpumpen“

UVMB

www.uvmb.de

13.–15. Januar 2025, Neugattersleben

3.–5. Februar 2025, Neugattersleben

Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton"

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

21.–22. Januar 2025, Leipzig

Werk- und Prüfstellenleiterschulung

BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB sowie dem VBF Nord

www.uvmb.de

5.–6. Februar 2025, Weimar

12.–13. Februar 2025, Linstow

Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

UVMB, DAV

www.uvmb.de

17.–20. Februar 2024, Neugattersleben

Grundlagenlehrgang "Mischmeister für Beton"

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

6. März 2025, Dessau

Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

UVMB

www.uvmb.de

15. Mai 2025, Raum Osnabrück

Unternehmertreffen

BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen.

www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.

Rückblick auf 20 Jahre UVMB – Meilensteine



Foto: Regina Devrient

Im Gespräch mit Ehemaligen

Wir sind stolz, was aus unserem Verband geworden ist

20 Jahre Unternehmerverband Mineralische Baustoffe – Dazu haben wir Horst Huck (ehemaliger Vorsitzender des Fachverbandes Kies, Sand, Splitt, Mörtel, Transportbeton und Asphalt in Thüringen und Sachsen-Anhalt und ehemaliger Geschäftsführer der Kieswerke GmbH Nordhausen) und Gert-Dietrich Reuter (ehemaliger Geschäftsführer des Fachverbandes, der 1992 umfirmierte in Industrieverband Steine und Erden, Transportbeton, Mörtel und Asphalt Thüringen und Sachsen-Anhalt (ISTE TSA)) in unsere Geschäftsstelle nach Leipzig eingeladen. Gut vorbereitet und mit Kuchen im Gepäck konnten wir ein langes Gespräch zu den Gründen der Verbandsfusion führen.

QUESTION 2004 war das Jahr, in dem drei Verbände sich zum Unternehmerverband Mineralische Baustoffe zusammenschlossen. Wie war die Vorgeschichte?

Horst Huck: Ich will mit einer Vorbemerkung beginnen. Im Jahr 2001 endete meine Tätigkeit im Verbandsbereich, so dass ich mich auch nur bis zu diesem Termin zu den Abläufen äußern kann.

Die im Jahr 1990 gegründeten Verbandsstrukturen im Bereich der Steine- und Erden-Industrie Ostdeutschlands waren eine notwendige Konsequenz, um gemeinsam die gewerblichen Belange der Unternehmen branchenspezifisch gegenüber Organen und Behörden der Länder zu wahren und zu fördern. Wirtschaftliche, technische und rechtliche Erkenntnisse waren zu erfassen, auszutauschen

und in Branchenmeinungen zu vereinheitlichen. Die Verbände gründeten sich auch als Tarifpartner, um mit den zuständigen Gewerkschaften Tarifverträge zu schließen.

Gewaltige Aufgaben waren zu meistern, um den Umbau von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft und das mit technischen Ausstattungen, die einen hohen Verschleißgrad hatten, zu vollziehen. Unsere Kernaufgabe hatten wir damals so formuliert: Modernisierung der vorhandenen Produktionsstätten, Schaffung neuer Produktionsstandorte mit dem Ziel eines verbrauchernahen Rohstoffangebotes, schnelle Entwicklung von Menge und Qualität für Beton- und Straßenzuschlag entsprechend des erwarteten Bau-booms und Aufholung des Rückstandes bei der Produktivität zum westdeutschen Niveau.

Wir konnten zum Ende des Jahres 1994 feststellen, dass die Kräfte des Marktes in historisch kurzer Zeit, der Nachfrage folgend, eine moderne Baurohstoffindustrie inklusive der verarbeitenden Industrie in den Bereichen Transportbeton, Mörtel und Asphalt aufgebaut hatten.

Nach einem rasanten Nachfrageanstieg ging 1995 und in den Folgejahren die Nachfrage nach unseren Produkten zurück. Regional gesehen fiel dieser Prozess sehr unterschiedlich in Abhängigkeit vom Vorhandensein regionaler Großprojekte z.B. im Industrie- und Verkehrsbau aus. Mit Blick auf den westdeutschen Baurohstoffmarkt war dieser Prozess im ostdeutschen Raum eine Anpassung an normale Entwicklungsraten der Bauinvestitionen. Wir befanden uns ab dem Jahr 1995 in einer Phase der Kapazitätsanpassungen. Ich erinnere mich an die Mitgliederversammlung im Jahr 1999 in Magdeburg, in der besonders stark über die Themen des Preisverfalles und der Kapazitätsanpassungen diskutiert wurde. Der Rückgang der Bauinvestitionen betrug in Ostdeutschland 7,1% zum Jahr 1998 und der Rückgang der Sand- und Kiesproduktion im Verbandsbereich 14,2%.

In dieser Zeit begannen nun verstärkt die Überlegungen, die ostdeutschen Verbände zusammenzuschließen. Welche Ausgangssituation und Beweggründe gab es zu der Zeit:

- Die Wirtschaftskraft der drei ostdeutschen Verbände gemessen an den westdeutschen Verbänden fiel deutlich niedriger aus.
- Um eine auch finanziell stabile Verbandsarbeit zu leisten, waren Zusammenschlüsse eine naheliegende Forderung.
- Eine fusionierte Verbandsstruktur in Ostdeutschland könnte ein größeres Gewicht im Verbund der Bundesverbände (BKS, BVN, BTB, DAV, u.a.) erreichen.
- Die Haushaltsslage des fusionierten Verbandes wird sicherer und der gewollte Ausbau der Leistungsfelder in der Geschäftsstelle wird Realität.

Die Gespräche liefen zunächst auf den Ebenen der Vorrständler und der Geschäftsführer. Die Ergebnisse fielen in dieser Phase (1999, 2000) noch sehr unterschiedlich aus. Der sächsische Verband hatte z.B. noch große Bedenken, dass die entwickelten Kontakte zwischen Landesverband und der Landesverwaltung verloren gehen könnten.

Wie so oft in solchen Entscheidungsprozessen müssen Verbündete gefunden werden, die derartige Veränderungen mittragen und auch gestalten. All das kostet auch Zeit.

Gert-Dietrich Reuter: Der wirtschaftliche Druck auf die Steine- und Erden-Industrie, besonders in Ostdeutschland, führte bei den Mitgliedern des ISTE TSA zur Suche nach

Maßnahmen zur Kompensierung dieser Entwicklung. Diese Thematik bestimmte wesentlich den Inhalt der jährlichen Mitgliederversammlungen des Verbandes als auch der Fachgruppenversammlungen. Aufrufe zum erlösbesussten Verkaufen in der Transportbetonindustrie bis zum Aufruf zur Herausnahme von Kapazitäten aus dem Markt, um dem Preisverfall durch Drosselung der Produktion zu begegnen, wurden immer wieder mahnend vortragen. Die Reaktion darauf waren u.a. Zusammenschlüsse zu sog. Betreibergesellschaften.



▲ Mitgliederversammlung der FG Gesteinsbaustoffe des UVMB und der Abt. Kies und Sand, Schotter, Splitt, Brechsand und Recyclingbaustoffe des BÜV Ost, 2005 in Chemnitz (Fotos: UVMB-Archiv).

Wie haben Sie das als Geschäftsführer wahrgenommen?

Gert-Dietrich Reuter: Wir haben diese Entwicklung in der Verbandsgeschäftsstelle natürlich unmittelbar wahrgenommen aus ständigen Gesprächen mit unseren Mitgliedern und Vorständen, aus deren übermittelten Produktions- und Umsatzzahlen, wobei letztere die Grundlage für die Beitragsberechnung waren. Darüber hinaus haben wir amtliche Statistiken und solche anderer Verbände, besonders der Bundesverbände und der Landesvertretungen von BDA und BDI ausgewertet und unseren Mitgliedern zu-



▲ Horst Huck und RA Gert-Dietrich Reuter zur Verabschiedung Reuters im September 2013.

gänglich gemacht. Da ergab sich schon ein sehr wirklichkeitsgetreues Bild der Situation. In der Geschäftsstelle wurden darauf aufbauend ja auch die Tagesordnungen der Mitgliederversammlungen des Verbandes und der Fachgruppen erstellt. Da spielte diese Entwicklung eine dominante Rolle.

Ich war als Geschäftsführer für diese Entwicklung besonders sensibilisiert, denn als ich am 1. Oktober 1991 meine Verbandstätigkeit aufnahm, war unsere wirtschaftliche Situation aufgrund noch geringer Mitgliederzahlen, nämlich 71, sehr angespannt. Bereits wenige Tage nach Aufnahme meiner Tätigkeit informierte mich meine Mitarbeiterin Frau Schkoldow, dass wir keine Gehälter zahlen können, da unsere Konten leer seien. Nach einem Lösungsvorschlag befragt, schlug Frau Schkoldow vor, eine Mitgliedsfirma um einen Vorschuss auf den Mitgliedsbeitrag zu bitten. Das funktionierte dann auch, da die angesprochene Gesellschaft Verständnis für unsere Situation hatte. Zum Glück war so etwas aufgrund steigender Mitgliederzahlen und damit einhergehender wirtschaftlicher Konsolidierung des Verbandes nie wieder erforderlich, aber der Phantomschmerz dieses Ereignisses wirkte lange nach und machte mich sehr sensibel für wirtschaftlich Abwärtsentwicklungen.

In den ersten Jahren war ich als Geschäftsführer nur zur Hälfte für den ISTE TSA und zur anderen Hälfte für den in derselben Geschäftsstelle mitbetreuten Baustoffüber-

wachungsverein Thüringen und Sachsen-Anhalt zuständig, unterstützt lediglich von einer Sekretärin, die gleichzeitig die Buchhaltung für beide Vereine erledigte. Aufgrund meiner, allerdings schon mehrere Jahre zurückliegenden Tätigkeit als Schichtingenieur und Bereichsleiter im damaligen VEB Kieswerke Nordhausen, war mir die Produktionstechnologie von Kies und Kiessand geläufig und durch eine Tätigkeit als Sekretär der Erzeugnisgruppe Sand und Kies oblag mir die Organisation von Erfahrungsaustauschen gleichgelagerter Betriebe. Das waren insgesamt günstige Startbedingungen für eine Tätigkeit in einem Steine-Erden-Verband.

Der wirtschaftsrechtliche Rahmen war jedoch ein ganz anderer. Der Einigungsvertrag setzte im Osten Deutschlands das marktwirtschaftlich geprägte Bundesberggesetz in Kraft, das das durch Volkseigentum gekennzeichnete Berggesetz der DDR ablöste. Zusammen mit einer Regelung der letzten DDR-Regierung vom August 1990 über den bergrechtlichen Status der wichtigsten Steine-Erden-Rohstoffe kam im Osten nunmehr fast die gesamte Steine- und Erden-Industrie unter Bergrecht, eine völlig andere Rechtslage als in den alten Bundesländern. Für die Grundstückseigentümer der neuen Bundesländer, unter deren Grundstücken sich bergfreier Bodenschatz befand, endete damit ihr Grundstückseigentum an der Grenze zum Bodenschatz, denn der war nunmehr „herrenlos“, wie die Juristen sagen. Er gehört niemandem, auch nicht dem Staat. Das war für viele Grundstückseigentümer eine herbe Enttäuschung, hatten doch viele geglaubt, quasi über Nacht und ohne eigenes Zutun Millionär werden zu können. Viele Grundstückseigentümer waren nun nicht mehr bereit, ihr Grundstück an einen Gewinnungsbetrieb zu verkaufen, zu verpachten oder ihm eine Dienstbarkeit zu bestellen, damit der Betrieb Zugriff auf den Bodenschatz bekam. Das führte zu Konflikten, die auszuräumen die Bergbehörden berufen waren. Die taten sich aber häufig schwer mit dieser Regelungsmaterie und scheuteten die Konflikte, insbesondere wenn die Rohstoffbetriebe Grundabtretungsverfahren beantragten. Hier musste der Verband die Mitglieder über die Rechtslage aufklären, mit den Bergbehörden über einen vernünftigen Gesetzesvollzug reden und gelegentlich auch Grundstückseigentümer oder deren Anwälte über das geltende Bergrecht aufklären. 1993 wirkten die einschlägigen Bundesverbände und die Landesverbände im Osten erfolgreich an der Abweisung einer beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Klage von Grundstückseigentümern zur Aufhebung der einigungsvertraglichen Sonderregelungen zum Bergrecht im Osten mit. So hat uns das Bergrecht in den ersten Verbandsjahren überproportional stark beschäftigt, ging es doch um nicht wenige

ger als um die Bereitstellung ausreichender Abbaufelder für unsere Rohstoffbetriebe.

Das Bergrecht war jedoch nicht die einzige Herausforderung; auch Raumordnungs- und Umweltrecht nahmen zu. Die komplizierte rechtliche Situation wurde durch EU-Vorgaben und die weitere Kodifizierung von Normen des Arbeits- und Sozialrechts weiter verschärft. Zudem wollten wir die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für unsere Branchen sicherstellen.

Angesichts dieser wachsenden Aufgaben war die Manpower im Verband geradezu unglaublich gering. Ich konnte zwar als Diplomingenieur und Diplomjurist die brisantesten Themen zunächst noch bearbeiten, aber die Themenfülle nahm rasant zu. Trotzdem haben wir das Ziel nie aus den Augen verloren: Eine nachhaltigere Bearbeitung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder gemäß der Verbandssatzung und die Hebung des Verständnisses für diese Interessen bei den maßgeblichen Behörden und in der Politik. Dazu wurden Kontakte im Rahmen von Mitgliederversammlungen hergestellt, um Verständnis für die gegenseitigen Probleme und Sichtweisen zu erlangen.

QUESTION Was hat Sie davon abgehalten, mit westdeutschen Verbänden zu fusionieren?

Gert-Dietrich Reuter: Trotz der geschilderten prekären Lage bei der Ausstattung mit Fachkräften war eine Fusion mit Verbänden der alten Bundesländer für uns kein Thema. Dazu waren die Interessen der Mitglieder zu unterschiedlich. Die Rechtslage auf wichtigen Gebieten war im Osten, wie oben geschildert, völlig anders und forderte eine andere Herangehensweise bei der Problemlösung. Im Übrigen hatten wir, bei aller Bewunderung für die Potenz der Westverbände, den Ehrgeiz, diese Ergebnisse im Osten aus eigener Kraft zu erreichen. Daraus wuchs die Erkenntnis, im Osten einen Verband aufzubauen, der vom Fichtelberg bis zum Kap Arkona die Wirtschaftsinteressen der Mitglieder einheitlich und nachhaltig vertritt, insbesondere durch einheitlichen Vollzug der wichtigsten für uns einschlägigen Rechtsnormen. Schwerpunkte waren neben dem Bergrecht vor allem das Raumordnungsrecht als wichtigem Steuerungsinstrument für die Rohstoffsicherung. Hier begegneten wir signifikanten Unterschieden bei der Herangehensweise der einzelnen Planungsgemeinschaften. Erkennbar war eine stetige Verkürzung des zeitlichen Vorlaufs für die Rohstoffsicherung zugunsten anderer Belange. Auch in der Tarifpolitik gab es ostdeutsche Besonderheiten, die nicht für eine Fusion mit westdeutschen Verbänden sprach. Es gab allerdings in der ver-

bandlichen Frühphase Versuche von westdeutschen Verbänden, uns zu vereinnahmen. Das wurde von den Vorständen kategorisch zurückgewiesen. Wir wollten nicht die „Abteilung Ost“ der Westverbände sein.

QUESTION Sie sagten, die Aus- und Weiterbildung war Ihnen ein großes Anliegen!

Gert-Dietrich Reuter: Nachdem im August 1992 die Ausbildungsberufe „Aufbereitungsmechaniker/-in in der Steine- und Erden-Industrie, Fachrichtung Kies und Sand“ und „Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erden-Industrie, Fachrichtung Transportbeton“ in die Liste der Ausbildungsberufe aufgenommen und damit staatlich anerkannt waren, hat der Verband unverzüglich eine Ausbildungsstätte für die berufstheoretische und berufspraktische Ausbildung gesucht, damit für unsere Mitglieder die Ausbildung hochqualifizierter Lehrlinge zur Arbeitskräftesicherung und zur Hebung des Ansehens unserer Branche möglich wurde. Bei der Wahl zwischen einer Ausbildung im Zementwerk Deuna oder in der ERFURT Bildungszentrum gGmbH fiel die Entscheidung für die letztere, zumal Erfurt auch der Berufsschulstandort für diese Berufe in Gestalt der „Staatlichen Berufsschule 11 Rudolf Diesel“ war. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung führte der Vorstand eine seiner Vorstandssitzungen in dieser Ausbildungsstätte durch und am 9. März 1993 organisierten wir eine Kontaktveranstaltung in der Ausbildungsstätte, damit sich unsere Mitglieder selbst ein Bild von den dortigen personellen und materiellen Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung machen konnten. Die Entschei-



▲ Umweltbildungsprojekt „Wir bauen ein Haus“ – Schüler untersuchen gemeinsam mit RA Gert-Dietrich Reuter Sande und Kiese unter der Lupe (Projekttag 2012 an der Evangelischen Schule Walkendorf).



▲ Im Jahr 2016 feierte das ebz sein 25-jähriges Jubiläum.

dung für Erfurt erwies sich als absolut richtig, entwickelte sich doch eine intensive Zusammenarbeit zwischen ISTE TSA und Ausbildungsstätte, die letztlich zur außerordentlichen Mitgliedschaft im Industrieverband führte. Um den Appell des Verbandes an unsere Mitglieder zur Aufnahme der Berufsausbildung zu untermauern, beschloss der Vorstand, jedem Mitgliedsbetrieb, der 1994 mit der Ausbildung von Lehrlingen beginnt, eine Anschubfinanzierung von 10.000 DM zu geben, was den Verband insgesamt 200.000 DM kostete. Das war eine kolossale finanzielle Belastung für den Verband, aber so konnte 1994 eine erste Landesfachklasse in diesen Berufen gebildet werden. Um die betrieblichen Ausbilder für ihre Aufgabe besser vorzubereiten, wurde von den Ausbildungsbetrieben angeregt, für deren Qualifizierung zu sorgen. Zusammen mit der IHK Erfurt und der ERFURT Bildungszentrum gGmbH wurde deshalb im Januar 1995 ein 40-Stunden-Lehrgang zu grundlegenden Rechtsfragen der Berufsausbildung vom Verband organisiert und die Kosten dafür wurden ebenfalls vom ISTE TSA getragen. Diese Veranstaltung fand großen

Anklang. Um die Ausbildung in Erfurt durch die Bildung weiterer Landesfachklassen zu verstetigen, mussten auch Betriebe aus anderen Bundesländern animiert werden, Lehrlinge in Erfurt ausbilden zu lassen. Der ISTE TSA hatte am 10. Februar 1995 dem Steine-Erden-Industrieverband Sachsen eine Kooperation Sachsen und Thüringen in der Berufsausbildung vorgeschlagen. Aufgrund der hohen Ausbildungsqualität in Erfurt wurde der Ausbildungsstätte durch eine Transportbetongesellschaft eine Simulations-Steueranlage für Transportbetonwerke im Wert von 120.000 DM als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Wenig später folgte eine ähnliche Anlage für Kieswerke. Die Lehrlinge konnten so schon in der Ausbildung ihre spätere Tätigkeit simulieren. Auf diese Weise entwickelte sich die ERFURT Bildungszentrum gGmbH zur bundesweit führenden Ausbildungsstätte für die Stein-Erden-Industrie. Im Laufe der Jahre kamen Lehrlinge aus nahezu allen Bundesländern zur Ausbildung nach Erfurt.

Horst Huck: Ich erinnere mich an die feierliche Übergabe der Facharbeiterbriefe an 30 Lehrlinge einer Landesfachklasse für Verfahrensmechaniker und Aufbereitungsmechaniker der Steine-Erden-Industrie am 16. Juli 1999 in Erfurt. In der Festrede sagte ich:

„Die Ausbildungsbetriebe, die Sie vor drei Jahren einstellten, haben mit diesem Schritt Mut bewiesen und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie an die Zukunft der Steine-Erden-Industrie glauben. Sie haben erkannt, dass immer höhere Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter gestellt werden und dass zukünftig nur derjenige Betrieb eine Chance haben wird, der über hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter verfügt.“

Das Wort *Mut* schien mir hier besonders angebracht, da ja die Verträge mit den Auszubildenden im Jahr 1996 abgeschlossen wurden, also in der Zeit wirtschaftlicher Stagnation in dieser Branche.

Die Ausbildungsinitiative ist wirklich, auch aus heutiger Sicht, eine Erfolgsgeschichte.

☞ Aus Erzählungen weiß ich um das Treffen in einer Jagdhütte. Was hat es damit auf sich?

Gert-Dietrich Reuter: Eine Fusion von 3 Industrieverbänden erfordert zunächst einmal eine umfangreiche Erörterung auf der Ebene der Vorstände, um später den Mitgliedern der Verbände präzise Vorstellungen über den zu gründenden Verband zu unterbreiten, denn letztlich entscheiden die Mitglieder, ob es einen neuen Verband geben wird. Diese Vorstandsberatungen fanden zunächst in den betrieblichen Standorten der Vorsitzenden, insbesondere

in Naumburg und Niederlehma, statt. In teilweise emotional aufgeladenen Gesprächen wurde über die künftige Struktur des Verbandes, seinen Haushalt, die personelle Zusammensetzung seiner Vorstände, seiner Geschäftsführung und schließlich auch über seinen zukünftigen Namen beraten. Das war besonders schwierig. Die Gespräche zogen sich eine ganze Weile hin, ohne dass sich ein Endergebnis abzeichnete. Da hatte der kürzlich leider verstorbene Dr. Kohler als Vorstandsmitglied des ISTE TSA die Idee, eine Beratung in einer Jagdhütte nahe Haldensleben durchzuführen, um dort endlich einen Durchbruch bei den Verhandlungen zu erzielen. Vielleicht glaubte er an so etwas wie den *genius loci*. Für mich war das eher Esoterik. Allerdings wurden dort in der Tat klare Beschlüsse gefasst u.a. zur Bestellung der Geschäftsführer des zukünftigen Verbands und zu dessen Struktur. Ob der neue Name UVMB dort schon geboren wurde, weiß ich nicht mehr. Ein etwaiger Einfluss der Jagdhütte auf das Ergebnis sei dahingestellt. Es war jedenfalls nichts Geheimnisvolles oder Übernatürliches mit der Jagdhütte verbunden.

Was waren die Herausforderungen im ersten Jahr?

Gert-Dietrich Reuter: Die Herausforderung für Vorstand und Geschäftsführung bestand darin, durch die Arbeitsergebnisse die Mitglieder davon zu überzeugen, dass die Fusion der Verbände zu den erwarteten Ergebnissen geführt hat bzw. der Weg dorthin erkennbar wurde. Die Arbeit der Geschäftsstelle musste den neuen Erfordernissen angepasst werden. Es gab nun eine Doppelspitze bei den Geschäftsführern, Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld und mich. Wir waren bisher in unseren Verbänden als Geschäftsführer Einzelkämpfer. Nunmehr hatte jeder von uns beiden die Gesamtverantwortung für die Aufgabenbewältigung der Geschäftsstelle, die zwischenzeitlich in Leipzig angesiedelt war. Intern musste natürlich eine sinnvolle Arbeitsteilung gefunden werden. Zunächst haben wir die Arbeit für alle Fachgruppen gemeinsam erledigt, Dr. Wiedenfeld die technische Arbeit, ich die juristische. Das war ein großer



▲ Verbandstage in Dresden 2006.

Arbeitsaufwand, weil wir beide die Termine der jeweiligen Fachgruppen und der fachlich zuständigen Bundesverbände wahrnehmen mussten. Ich schlug daher vor, dass wir intern nur für bestimmte Fachgruppen verantwortlich sein sollten, Dr. Wiedenfeld für Transportbeton, Mörtel und Asphalt, ich für die Gesteinsbaustoffe, immer natürlich unter Beachtung der Gesamtverantwortung. Das funktionierte durch gegenseitige Information über auftretende Probleme, so dass jeder Geschäftsführer einen Gesamtüberblick hatte. Darüber hinaus übernahm jeder übergreifende Aufgaben, Dr. Wiedenfeld die Technik, Normung, ich die juristischen Fragen wie Berg- und Umweltrecht, Raumordnung, Arbeits- und Sozialrecht, Tarifrecht und die Vorbereitung der Arbeit der Tarifkommission und den Haushalt. Durch diese Arbeitsteilung haben wir die Anfangsprobleme des neuen Verbandes erfolgreich lösen und eine höhere Effizienz des UVMB nach innen und außen erreichen können. Ein weiteres Problem war die territoriale Ausdehnung des Verbandsgebietes. Wir mussten als Geschäftsführer die Vertretung des UVMB bei fünf Landesvertretungen von BDA und BDI sowie bei mehreren IHK absichern. Das funktionierte ebenfalls durch Arbeitsteilung. Darüber hinaus war durch mich der Kontakt zu fünf Bergbehörden zu halten, von Freiberg bis Stralsund. Es blieb somit nicht aus, dass wir viele Stunden unserer Arbeitszeit im Auto verbringen mussten, in Spitzenzeiten bis zu tausend Stunden pro Jahr. Aber retrospektiv kann ich sagen, wir haben es geschafft, den Verband durch das schwierige Fahrwasser des ersten Jahres zu bringen. Ich möchte keinesfalls unerwähnt lassen, dass die Arbeit nur bewältigt werden konnte durch den aufopferungsvollen Einsatz des

Geschäftsstellenpersonals, das signifikante Entbehrungen auf sich nehmen musste. Der Arbeitsort war jetzt Leipzig und nicht mehr Nordhausen oder Dresden. Teilweise mussten unsere Damen um 04:30 Uhr mit dem Zug von Nordhausen nach Leipzig fahren und waren erst gegen 20:00 Uhr wieder zu Hause. Ich möchte unseren Mitarbeiterinnen an dieser Stelle noch einmal für ihren Einsatz herzlich danken.

■ Sie würden also aus Sicht der Mitgliedsunternehmen sagen, dass die Fusion die richtige Entscheidung war?

Gert-Dietrich Reuter: Zunächst ist festzustellen, dass die Mitgliedsunternehmen schon aus vereinsrechtlicher Notwendigkeit über alle Schritte der Fusion in Kenntnis gesetzt wurden, natürlich auch über die beabsichtigten Effekte, die neuen Strukturen und den Haushalt. Es gab auf den Mitgliederversammlungen zur Fusion keine gegenteiligen Auffassungen und vor und nach der Fusion auch keine Austritte deswegen. Daraus und aus vielen Gesprächen mit den Mitgliedern leite ich ab, dass die Fusion alternativlos war für die verbandliche Weiterentwicklung.

■ Heute sind wir wieder in der Situation. Die Baubranche ist im Sinkflug. Denken Sie, der Verband muss sich wieder verändern bspw. mit westdeutschen Verbänden fusionieren?

Gert-Dietrich Reuter: Der Verband muss sich ständig verändern, weil sich die Bedingungen, unter denen er arbeitet, ständig verändern. Das muss aber sinnvoll geschehen, ohne blinden Aktionismus. Zur Verschmelzung mit Landesverbänden der alten Bundesländer hatte ich mich bereits geäußert. Ich glaube, die Gründe, die uns damals von solchen Überlegungen Abstand nehmen ließen, bestehen fort. Im Gegenteil: Damals wollten wir aus eigener Kraft ein leistungsstarker Verband werden, der die speziellen Mitgliederinteressen in den neuen Bundesländern vertritt. Heute ist der Verband auf gleicher Augenhöhe mit den Altvverbänden im Westen und genießt hohe Anerkennung in der bundesweiten Verbandslandschaft. Da wäre es in meinen Augen geradezu grotesk, solchen Überlegungen näher zu treten. Das wäre Verrat an unsrer Arbeit der letzten zwei Jahrzehnte.

■ Gibt es aus Ihrer Sicht Themen, die heute beim UVMB wiederbelebt werden könnten?

Horst Huck: Wir hatten als Regionalverband im Jahr 1999 angeregt, dass die Gespräche zwischen Parlamentariern und den Verbänden verstärkt werden sollten. Dieser Vorschlag wurde auch aufgegriffen und durch den Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie umgesetzt. Es fand im Jahr 1999 ein erster Parlamentarischer Abend in Berlin mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages statt.

In Anlehnung an diese Initiative könnten solche oder ähnliche Treffen mit Abgeordneten z.B. der ostdeutschen Bundesländer organisiert werden, um Themen auf die Tagesordnung zu setzen, die uns bewegen.

Der Transformationsprozess in der Industrie sollte Anlass sein, um in den Themen „Ausbau der erneuerbaren Energien“ und des „Effizienten Verbrauchs von Energie in unseren Technologien“ Innovationen zu bewirken. Möglicherweise können auch in diesem Zusammenhang Innovationsprogramme des Wirtschaftsministeriums (z.B. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) unterstützend wirken.

■ Hat sich das Verbandsleben geändert?

Gert-Dietrich Reuter: Auf den ersten Blick nicht, wenn man wie ich das Verbandsleben nur durch die Teilnahme an



▲ Verbandstage 2019 in Görlitz.



Jahresmitgliederversammlungen erlebt. Da werden die notwendigen Regularien abgehandelt wie eh und je. Vorstand und Geschäftsführung berichten über ihre Tätigkeit, die Mitarbeiter über spezielle Aspekte ihrer Tätigkeit, der Haushalt wird beschlossen. Alles nichts prinzipiell Neues. Aber am Rande solcher Veranstaltungen, in den Pausen und beim Unternehmerabend glaube ich eine andere Atmosphäre festzustellen, als damals im ISTE TSA . Damals war für viele Mitglieder eine selbständige Tätigkeit in Form einer eigenverantwortlichen Führung eines Betriebes etwas völlig Neues. Man hatte viele Probleme. Der Verband half bei der Lösung dieser Probleme und die Mitglieder waren dankbar für die Unterstützung und die Gesprächsmöglichkeit, die sich unter dem Dach des Verbandes mit anderen Unternehmern ergaben. Man kam gerne zum Verband und man genoss die Begegnungen mit anderen beim Unternehmerabend. Es herrschte eine für Wettbewerber erstaunlich offene menschliche Nähe, vielleicht ein Relikt aus der DDR. Der Verband bemühte sich, diese Atmosphäre aufrecht zu erhalten, da sie offensichtlich gewünscht war, ohne dass das ausdrücklich geäußert wurde. Das musste man als Geschäftsführer einfach wahrnehmen, das musste man spüren. So wurden die Mitgliederversammlungen so gestaltet, dass auch die Partner teilnehmen konnten und es wurde ein entsprechender kultureller Rahmen geschaffen. Das wurde dankbar angenommen. Heute habe ich zunehmend den Eindruck, dass das von meist jüngeren Mitgliedern als überflüssiges Beiwerk betrachtet wird, das nur Geld und Zeit kostet und von wichtigeren Dingen ablenkt. Offensichtlich fühlen sich zunehmend mehr Mitglieder nicht mehr als Bestandteil einer Interessen- und Wertegemeinschaft. Vielleicht bringt auch die in das Geschäftsleben eingezogene Kommunikation

tionspraxis über SMS und E-Mail eine gewisse Distanz zum Gesprächspartner mit sich, die sich in den zwischenmenschlichen Beziehungen ausbreitet. In den ersten Verbandsjahren des ISTE TSA waren SMS und E-Mail noch nicht erfunden. Man musste im Tagesgeschäft noch miteinander reden, persönlich oder mit dem Telefon. Heute wirkt vieles distanzierter, menschlich entfremdeter. Aber das ist, um Fontane zu zitieren, ein weites Feld, das besser Wirtschaftspsychologen beackern sollten. Aber es ist als Verlust zu beklagen.

➤ Haben Sie eine Botschaft für die neue Generation?

Gert-Dietrich Reuter: Nachdem ich seit nunmehr 11 Jahren aus dem Verband ausgeschieden bin, bitte ich um Nachsicht, dass ich mir das versagen möchte. Aus der Entwicklung des UVMB ist zu entnehmen, dass die neue Generation den Verband auf der Geschäftsstellenebene souverän führt und bemerkenswert viel von dem erreicht hat, was uns immer als Idealbild eines Industrieverbandes vorschwebte. Da könnten auch wohlmeinende Botschaften als arrogante Besserwisserei verstanden werden. Allein wenn ich die Fülle und Themenbreite der verbandlichen Veranstaltungen sehe, die ich hin und wieder als Ehrenmitglied besuchen darf, bin ich stolz, was aus unserem Verband geworden ist und ich kann nur den Geschäftsführern und Mitarbeitern zu diesen Ergebnissen gratulieren und ihnen weiterhin solche Erfolge wünschen.

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender

5. November 2024, Leipzig

DAV-Informationsveranstaltung "Temperatur-abgesenkte Asphalte"

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

7. – 8. November 2024, Rostock-Warnemünde

DAV-Regionalversammlung Nord

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

19. November 2024, Bad Nauheim

DAV-Regionalversammlung Mitte

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

17.–19. März 2025, Willingen

DAV / DAI-Asphaltseminar

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

25.–27. Februar 2026, Berchtesgaden

23. Deutsche Asphalttage

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.deutsche-asphalttage.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.

Neue Rezeptur für die Asphaltherstellung bei niedrigeren Temperaturen

Wie sich die Dampf- und Aerosol-Freisetzung bei der Asphaltproduktion deutlich reduzieren lassen würde, haben Bochumer Forschende gezeigt. Georg Bus entwickelte am Lehrstuhl für Verkehrswegebau der Ruhr-Universität Bochum eine neue Rezeptur für die Asphalt-Herstellung, die bei 20 bis 30 Grad Celsius niedrigeren Temperaturen funktioniert als herkömmliche Verfahren. Das könnte helfen, einen neuen Grenzwert einzuhalten, den der Ausschuss für Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin für die Dampf- und Aerosol-Freisetzung festgelegt hat; Ende 2024 läuft die Übergangsfrist dafür aus.

Geringere Temperaturen dank Schaum

Georg Bus' Rezeptur setzt auf Schaumbitumen, mit dem Asphalt bei 20 bis 30 Grad Celsius niedrigeren Temperaturen hergestellt werden kann als herkömmlicher Heißasphalt. Gibt man zwei bis vier Prozent Wasser unter Druck zum heißen Bitumen hinzu, entsteht schlagartig Wasserdampf, der dafür sorgt, dass sich das Bitumen um ein Vielfaches ausdehnt. „Es schäumt wie Seife“, veranschaulicht Georg Bus. „Durch das größere Volumen ist das Bitumen dann leichter verarbeitbar.“

In den USA oder den Niederlanden ist das Verfahren bereits etabliert. Allerdings lassen sich die positiven Erfahrungen anderer Länder nicht einfach übertragen, da der Asphalt in Deutschland mit anderen Gesteinskörnungen und anderen Bindemitteln hergestellt wird. 1.000 Kilogramm Asphalt stellten die Wissenschaftler her. Ein Gehalt von 2,7 bis 3 Prozent Wasser im Bitumen erwies sich für die Herstellung verschiedener Asphalte mit Schaumbitumen als optimal.

Näher am Grenzwert

Den Ausstoß von Dämpfen und Aerosolen maß das Projektteam an unterschiedlichen Arbeitsplätzen im Straßenbau. „Relativ viele Dämpfe bekommt der Fertigerfahrer ab, der die Maschine bedient, mit der der Asphalt auf die Straße aufgebracht wird“, erklärt Georg Bus. Mit herkömmlichem Heißasphalt betrug der Dampf- und Aerosol-Wert 6,9 mg/m³ beim Fertigerfahrer; mit dem neuen Warmasphalt reduzierte er sich auf durchschnittlich 2,3 mg/m³. „Das liegt zwar immer noch über dem geforderten Grenzwert von 1,5 mg/m³, so Bus, „aber wir haben den Wert immerhin schon mehr als halbiert.“

➔ <https://ogy.de/39ki>

Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V. und der Deutsche Asphaltverband (DAV) e. V. laden ihre Mitgliedsunternehmen zum Weiterbildungslehrgang Mischmeister für Asphalt und Bauleiter nach Weimar oder Linstow ein.

5. bis 6. Februar 2025 im Congress Hotel Weimar by Mercure · Kastanienallee 1 · 99428 Weimar

12. bis 13. Februar 2025 im Van der Valk Resort Linstow · Krakower Chaussee 1 · 18292 Dobbin-Linstow

Programm

Mittwoch

09:00 Uhr	Check-In Teilnehmer	16:15 Uhr	Motivation zu sicherheitsgerechtem Verhalten Robert Holtz, Consulting-Kooperation Holtz & Partner
10:00 Uhr	Eröffnung Dr.-Ing Stefan Seyffert, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V. Thomas Reschke, Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V.	19:00 Uhr	Abendessen
10:15 Uhr	05.02 Aufbereitung von Recycling – ein Forschungsbericht Prof. Dr.-Ing. Ines Dragon, Zentrum für angewandte Forschung und Technologie e.V.		
	12.02. Temperaturabgesenkter Asphalt Katrin Hunstock, MPV GmbH		
11:00 Uhr	Aktuelles zum Arbeits- und Gesundheitsschutz Susan Liefold, Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)	Donnerstag	
11:45 Uhr	Bewusstsein für Silosicherheit schaffen Joshua Kipp, ENVEA Process GmbH	09:00 Uhr	Mischgutqualität aus Sicht eines Gutachters Marco Müller, COLEX Sachverständigen- und Ingenieurdienstleistungen für den Straßenbau
12:30 Uhr	Mittagessen	09:45 Uhr	Optimierung der Kommunikation Mischwerk und Baustelle Beate Volkmann, Thomas Krug, PRAXIS EDV – Betriebswirtschafts- und Software-Entwicklung AG
13:30 Uhr	Sicherer Umgang mit Bitumen an der Asphalt-Mischanlage Jörg Bley, TOTAL Bitumen Deutschland GmbH	10:30 Uhr	Kaffeepause
14:15 Uhr	Energiemanagement & Energieeffizienz an der Asphaltmischanlage 5.2. Jan Thomschke, Ammann Asphalt GmbH 12.2. tba, BENNINGHOVEN · Branch of Wirtgen Mineral Technologies GmbH	11:00 Uhr	Beauftragung von Subunternehmern und Leiharbeitern (Speditionen etc.), Mindestlohn RA Daniel Schmidt, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.
15:00 Uhr	Kaffeepause	11:45 Uhr	Ein Ausblick auf das neue Regelwerk tba
15:30 Uhr	05.02. Temperaturabgesenkter Asphalt Katrin Hunstock, MPV GmbH	12:30 Uhr	Verabschiedung und Ausgabe der Zertifikate Dr.-Ing. Stefan Seyffert, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V. Thomas Reschke, Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V.
	12.02. Aufbereitung von Recycling – ein Forschungsbericht Panujan Naguleswaran, Bergische Universität Wuppertal	12:45 Uhr	Mittagessen
		13:30 Uhr	Veranstaltungsende



Teilnahmegebühr

Mitglieder: 449,00 EUR inkl. MwSt.
Nichtmitglieder: 898,00 EUR inkl. MwSt.
Referenten: kostenfreie Teilnahme

Bei Stornierung 12 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Erfolgt die Stornierung weniger als 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

Tagungshotels

Sollte das Kontingent erschöpft sein, helfen Ihnen die Mitarbeiter der S & E Service-Gesellschaft gern weiter.

5. bis 6. Februar 2025

Congress Hotel Weimar by Mercure
Kastanienallee 1 · 99428 Weimar
Tel.: 03643 8030 · E-Mail: reservations@gchotelgroup.com
<https://all.accor.com/hotel/B7N7/index.de.shtml>

Zimmerreservierung:

Im Hotel sind EZ zum Preis von 85,00 EUR/Nacht inkl. Frühstück reserviert. Bitte rufen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf unter dem **Stichwort „UVMB“** direkt im Hotel **bis spätestens zum 24. Dezember 2024** unter reservations@gchotelgroup.com selbst ab.

12. bis 13. Februar 2025

Van der Valk Resort Linstow
Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow
Tel.: 038457 70 · E-Mail: linstow@vandervalk.de
<https://linstow.vandervalk.de>

Zimmerreservierung:

Im Hotel sind EZ zum Preis von 120,00 EUR/Nacht und DZ zum Preis von 140,00 EUR/Nacht inkl. Frühstück reserviert. Bitte rufen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf unter dem **Stichwort „S&E“** direkt im Hotel **bis spätestens zum 21. Januar 2025** unter linstow@vandervalk.de selbst ab.

Anfahrt/Parkmöglichkeiten:

Weimar: Direkt am Hotel. Gebühr 5,00 EUR pro Nacht
Linstow: Kostenfreie Parkplätze finden Sie direkt am Tagungshotel.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (Tel.: 0341 5204660)

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Ihre Teilnahme können Sie einfach unter <https://ogy.de/dhvy> buchen.

Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E (www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender

20.–22. November 2024, Berlin

ForumMIRO

Bundesverband Mineralische Rohstoffe

<https://forummiro.de/>

12. – 15. Januar 2025, Telfs / Österreich

71. Winterarbeitstagung

iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere

www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.

MIRO-aktuell 76

„MIRO-aktuell“ haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden. In der 74. Ausgabe „MIRO-aktuell“ vom 10. Juni 2024 informiert der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) über folgende Themen:

1. In eigener Sache

- „HyFiT-Kraftstoffe machen Güterverkehr nachhaltiger“
- AI-Act: Was müssen Unternehmen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) beachten?

2. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung

- Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Rolle der Gesteinsbranche?
- Grundlegende Änderungen für EU-Bodenüberwachungsrichtlinie notwendig
- NKWS im Widerspruch zur Rohstoffstrategie der Bundesregierung
- Biodiversität in Gewinnungsstätte managen: Handbuch bald erhältlich

3. Anwendungstechnik / Normung

- RC-Baustoffe: Kommt die Registrierungspflicht nach REACH-Verordnung?
- Inkrafttreten der neuen DIN 1045-2 Beton
- Neue DIN 4226-101/-102 Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton

4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft

- Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute
- IW-Studie zum Wohnungsbedarf: Jährlich müssten 372.600 Wohnungen gebaut werden
- Fachaufsatzz: Erfolgs-Check für die Klimapolitik aus zwei Jahrzehnten

5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit

- MIRO-Pressemitteilung zur Abfallendeverordnung
- Zahlen zum Potenzial von schwimmenden Photovoltaikanlagen
- solid UNIT-Positionspapier zu klimaresilientem Bauen mit mineralischen Rohstoffen
- Nachhaltigkeitspreis der deutschen Gesteinsindustrie – bitte teilnehmen!
- ForumMIRO 2024 - wir freuen uns auf Sie!

6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz

- Der neue Gefahrtarif
- Grundkenntnisse und Fachkunde Asbest

7. Aus- und Rückblick: Veranstaltungen

- Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ im September 2024

8. Sonstiges

- Neue außerordentliche Mitglieder



Zimmerkontingent
bis 15. Okt. 2024

71. Winterarbeitstagung der Steine- und Erdenindustrie

Hotel AQUA DOME, Längenfeld

Sonntag, 12. Januar — Mittwoch, 15. Januar 2025

Junior:innen-Vorprogramm: Die Macht der Kommunikation

Samstag, 11. Januar / Sonntag, 12. Januar 2025



WICHTIGE INFOS

Teilnahmegebühren ForumMIRO

	Termin	Mitglieder	Nichtmitglieder
Gesamter Kongress	21.-22.11.2024	645,- Euro p. P.	895,- Euro p. P.
Tageskarte	21.11.2024	485,- Euro p. P.	635,- Euro p. P.
Tageskarte	22.11.2024	305,- Euro p. P.	430,- Euro p. P.
Behördenvertreter	21.-22.11.2024	220,- Euro p. P.	
Studenten	21.-22.11.2024	Auf MIRO-Einladung kostenfrei.	

Gebühr beinhaltet:

Bei Teilnahme 21.-22.11.2024: Teilnahme, Tagungsunterlagen, Konferenzgetränke, Mittagsbuffet/-imbiss an beiden Veranstaltungstagen, MIRO-Abend^① am 21.11.2024, 19.30-24.00 Uhr.

Bei Teilnahme 21.11.2024: Teilnahme, Tagungsunterlagen, Konferenzgetränke, Mittagsbuffet 21.11.2024, MIRO-Abend^① am 21.11.2024, 19.30-24.00 Uhr.

Bei Teilnahme 22.11.2024: Teilnahme, Tagungsunterlagen, Konferenzgetränke, Mittagsimbiss 22.11.2024.

Gebühren Rahmen- und Begleitprogramm (Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.)

Kommunikatives Treffen/
Politischer Auftakt^② am 20.11.2024 in der Fachausstellung, 18.30-22.00 Uhr, 75,- Euro p. P.
am 20.11.2024, 19.00 Uhr, während Kommunikativem Treffen; buchbar für Teilnehmer am Kommunikativen Treffen

Der MIRO-Abend^③ am 21.11.2024 in der Arminiusmarkthalle, 19.30-24.00 Uhr, 165,- Euro p. P.
für Aussteller, Begleitpersonen oder Teilnehmer am 22.11.2024.

Kunsttour Charlottenburg
Flughafen Tempelhof am 21.11.2024, 12.45 Uhr, 95,- Euro p. P.
am 22.11.2024, 9.30 Uhr, 89,- Euro p. P.

Anmeldung/Teilnehmerverzeichnis

online: forummiro.de/anmeldung

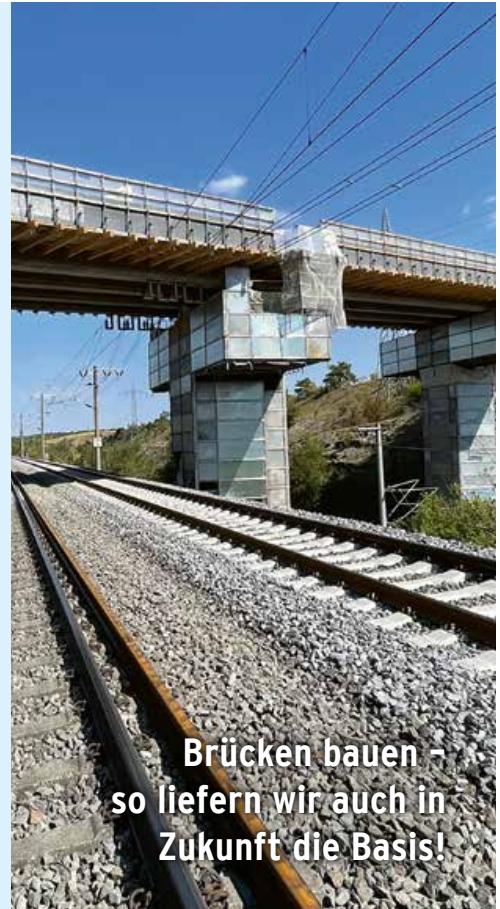
Der Eintrag ins Teilnehmerverzeichnis erfolgt nach Ihren, bei der Online-Anmeldung vorgenommenen, Angaben.
Sollten Sie KEINEN Eintrag ins Teilnehmerverzeichnis wünschen, geben Sie dies bitte am Ende des Anmeldevorganges an.

Öffnungszeiten begleitende Fachausstellung

Mittwoch | 20.11.2024 | 18.30-22.00 Uhr Donnerstag | 21.11.2024 | 8.30-18.00 Uhr

Freitag | 22.11.2024 | 9.00-13.30 Uhr

^① Die Teilnahme am Kommunikativen Treffen/Politischen Auftakt (20.11.2024) und am MIRO-Abend (21.11.2024) bleibt den Teilnehmern und Ausstellern des ForumMIRO vorbehalten. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Buchungseingänge, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.



**Brücken bauen –
so liefern wir auch in
Zukunft die Basis!**

Förderpreis für besonderes Engagement im Bereich Steine-Erden-Rohstoffe und Umweltschutz

Dresden, 24. September 2024 - Die Stiftung Steine-Erden-Bergbau und Umwelt lobt zum achtzehnten Mal den Förderpreis für besondere Leistungen auf dem Gebiet Umweltschutz aus. Noch bis Ende Dezember können Student:innen oder Wissenschaftler:innen sowie Unternehmen, Institutionen, Behörden, Privatpersonen oder Vereine ihre Beiträge einreichen.

Es werden drei Preise vergeben, die insgesamt mit 6.000 Euro dotiert sind.

Der bundesweit ausgeschriebene Förderpreis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus vergeben und hat das Ziel, wissenschaftliche Arbeiten sowie besondere Leistungen und Projekte auf den Gebieten einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Versorgung mit Steine- und Erden-Rohstoffen und des Erhaltes nachhaltiger Entwicklungschancen zu fördern.

Die Arbeiten bzw. Projekte sollten sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und technische Aspekte berücksichtigen. Dazu gehören eine umweltverträgliche und wirtschaftliche Rohstoffversorgung, inklusive der Rohstoffvorsorge und des Schutzes natürlicher Ressourcen. Auch Fragen der Regionalplanung sowie der Gestaltung und Renaturierung in den vom Bergbau betroffenen Gebieten stellen mögliche Themen dar. Es können dabei auch Teilfragen behandelt werden. Wissenschaftliche Arbeiten müssen in den Jahren 2023 oder 2024 veröffentlicht worden sein, Projekte oder andere Initiativen dürfen nicht länger als 24 Monate zurückliegen (es zählt das Startdatum).

In Abhängigkeit von der Qualität der eingereichten Arbeiten behält sich der Beirat der Stiftung die Quotierung sowie die Verleihung von Sonderpreisen vor. Einsendeschluss der Arbeiten für den Förderpreis, der im Frühjahr 2025 vergeben wird, ist der 31. Dezember 2024.

Die vollständigen Ausschreibungsinformationen finden Sie unter:

<https://stiftung-seb-umwelt.de/ausschreibung/>

Telefon: (01 75) 1 87 39 86

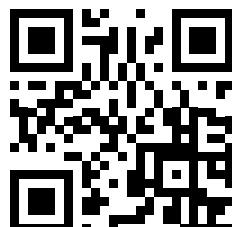
E-Mail: thomas.steglich@holcim.com

www.stiftung-seb-umwelt.de

MIRO 2025

Mitmachen

Nachhaltigkeitspreis der deutschen Gesteinsindustrie



Die Unternehmen der Gesteinsindustrie fühlen sich seit langem dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet. Dabei gehen sie oft auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Beleg dafür sind neben hochwertigen Renaturierungen und Rekultivierungen ressourcenschonende Bewirtschaftungs- und Verarbeitungsverfahren, sichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und ein umfängliches soziales Engagement.

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender

20.–21. November 2024, Hannover

11. Betonfachtagung

InformationsZentrum Beton

www.beton.org

9.–10. September 2026, Berlin

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.



BTB-Monatsbrief

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **258. Ausgabe** über folgende Themen:

- BTB-Praxistipp zu DIN 1045:2023 erschienen
- Neue Codes für rabattierte BTB-Broschüren im Betonshop
- Weitere Produktionsrückgänge erwartet
- BTB-Jahresbericht 2024 erschienen
- Rückblick auf Praxis Transportbeton: Film und Sonderteil in der „beton“
- BTB-Arbeitssicherheitspreis verliehen
- FTB-Anschlussprojekt zu erhöhten Frischbeton-temperaturen
- Neue DAfStb-Richtlinie für treibhausgasreduzierte Tragwerke aus Beton
- BTB auf dem Klimafestival 2024
- „Die Zukunft des Bauens mit Beton“ in Heidelberg

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.

BTB-Praxistipp verfügbar

DIN 1045:2023 – Hinweise für Transportbetonhersteller

Zur weiteren Unterstützung der Umsetzung der neuen DIN 1045-Normengeration hat der BTB den Praxistipp „DIN 1045:2023 – Hinweise für Transportbetonhersteller“ (Stand 09/2024) erarbeitet. Ebenso wie der BTB-Musterlieferschein wurde der Praxistipp in der BTB Ad-hoc-Gruppe „Umsetzung EN 206/DIN 1045-2“ erstellt.

Der BTB-Praxistipp gibt einen Überblick über die für die Transportbetonindustrie relevanten Neuerungen sowie auch Änderungen aus der Normenreihe DIN 1045:2023-08 für den Betonbau im Vergleich zur „alten Norm DIN 1045“.

Dabei geht er aus Sicht der Transportbetonindustrie ins-

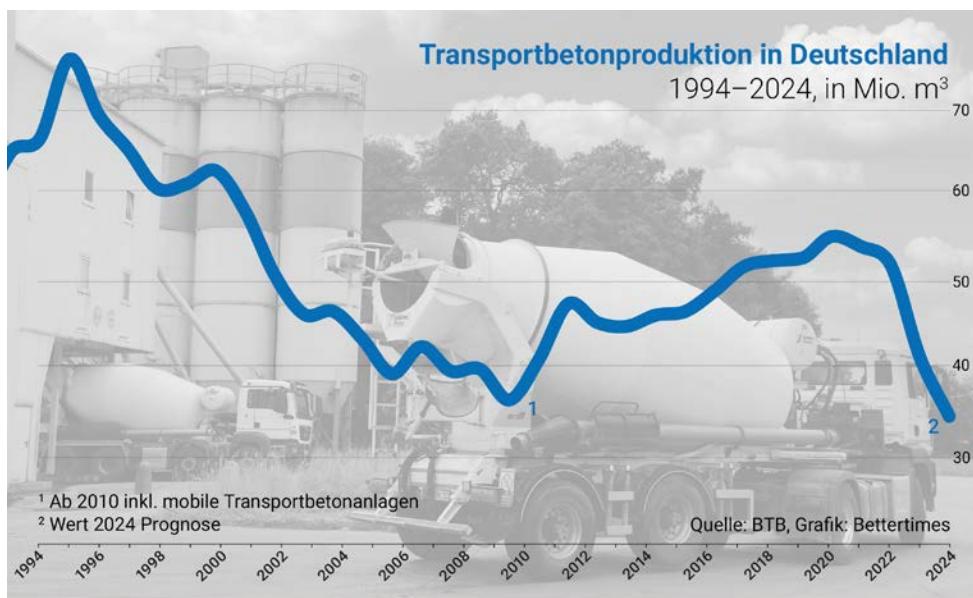
besondere auf den Teil 1000 „Grundlagen und Betonbauqualitätsklassen (BBQ)“ und den Teil 2 „Beton“ ein. Es wird aufgezeigt, wie das durch die BetonBauQualitätsklassen (BBQ) eingeführte Kommunikationskonzept funktioniert und welche Anwendungsfälle für die Betonklassen ausschlaggebend sind.

Der BTB-Praxistipp „DIN 1045:2023 – Hinweise für Transportbetonhersteller“ steht im Mitgliederbereich der BTB-Internetseite unter Downloads/Praxishilfen/BTB-Praxistipps zur Verfügung.

www.transportbeton.org

„Beispielloser Verlust von Bauleistung“

Verband erwartet historisch niedrige Betonproduktion



Im Jahr 2023 haben die 540 Transportbetonunternehmen in Deutschland mit ihren 1.856 stationären und mobilen Transportbetonanlagen 42,29 Mio. m³ Beton produziert. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen überaus deutlichen Rückgang von 19%. (2022: 52,21 Mio. m³). In der Historie der Transportbetonindustrie ist dies der höchste prozentuale Rückgang der Jahresproduktion, den es je gab. Seit seiner Gründung im Jahr 1966 weist der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) die

statistischen Daten für die Branche aus. „Einen vergleichbaren Rückgang hat es bisher nur im Zuge der Ölpreiskrise im Jahr 1974 gegeben,“ sagt Dr. Olaf Aßbrock, Hauptgeschäftsführer des BTB, „damals gab es ein Minus von 16,7%. Doch dieser Negativrekord ist nun gebrochen.“ Und auch für das laufende Jahr rechnet der Verband aktuell mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Produktion. Dr. Olaf Aßbrock: „Wir gehen davon aus, dass wir im laufenden Jahr bundesweit noch einmal ein Minus von

rund 15 % werden hinnehmen müssen. In einigen Regionen kann es sogar noch weiter runter gehen.“ Damit würde die Transportbetonindustrie zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert unter eine Jahresproduktionsmenge von 40 Millionen Kubikmetern rutschen. Dies war erst einmal der Fall – im Jahr 2009, im Zuge der Finanzkrise.

Fehlende Impulse aus der Politik

„Die Lage ist ernst,“ mahnt Felix Manzke, Präsident des Bundesverbandes Transportbeton, „und das nicht nur für uns Unternehmer und die Beschäftigten in unserer Branche, sondern auch für unsere Gesellschaft. Was wir aktuell erleben, ist ein beispielloser Verlust von Bauleistung für die gesellschaftlich dringend anstehenden Herausforderungen. Das Bauen ist nicht nur die viel zitierte Konjunkturlokomotive – wenn sie denn fährt – sondern es ist zwingend erforderlich, damit wir den benötigten Wohnraum schaffen und die Mobilität in unserer Gesellschaft aufrecht erhalten bzw. wiederherstellen können.“

Seit langem fordert der BTB gemeinsam mit anderen Verbänden der Bau- und Baustoffindustrie Impulse aus der Politik: so eine deutliche Verbesserung der Förderprogramme für den Neubau und eine spürbare Erhöhung der Budgets im Bundeshaushalt für Infrastrukturprojekte. Aktuell sieht Felix Manzke vor 2027 keine realistische Chance auf eine fundamentale Besserung der Situation. Allein die Branchenindikatoren zeigten, dass jeder heute gebaute Auftrag vor zwei Jahren beantragt und finanziert wurde. „40 % weniger Baugenehmigungen, die wir heute sehen, bedeuten also vermutlich auch 40 % weniger Bauvolumen in zwei Jahren. Und somit auch eine weitere Verschärfung der Wohnungsbaukrise, die mit einem Stillstand beim Bau unserer Infrastrukturen einhergeht – und dies sowohl im Verkehrswesen als auch bei Bauwerken zum Gelingen der Energiewende.“

www.transportbeton.org | PM vom 24.09.2024

— Anzeige —

Beleg-Verwaltung und Mengenverteilung für Großbaustellen mit mehreren beteiligten Unternehmen



PRAXIS
Software für die Branche





Neutrale Organisation und Ablage von Lieferscheinen in der Cloud für BauARGE und Liefergemeinschaften.

Sicher - Langfristig - Digital

PRAXIS EDV-Betriebswirtschafts- und Software-Entwicklung AG
 Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben
www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de





Deutscher Bautechnik-Tag 2025

Impulse. Ideen. Innovationskraft.

Am 20. und 21. März 2025 bringt der Deutsche Bautechnik-Tag alle relevanten Akteure der Wertschöpfungskette Bau im ICS Stuttgart zum aktiven Wissens- und Erfahrungsaustausch zusammen. Der Veranstalter DBV erwartet 1.000 Vertreter der Bauwirtschaft aus Planung und Ausführung, Politik und Verwaltung sowie Wissenschaft und Forschung.

Unter dem Motto „Impulse. Ideen. Innovationskraft.“ werden die aktuellen Herausforderungen adressiert, innovative Lösungsansätze diskutiert und wertvolle Impulse für die Branche gesetzt.

Die Themenschwerpunkte werden sein:

- Nachhaltiges Planen und Bauen
- Serielles Planen, Bauen und Sanieren
- Industriebau und Energiewende
- Infrastrukturbau für eine „Starke Schiene“

- Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturen Straße und Wasser
- Bauen im Bestand und Zirkuläres Bauen
- Innovative Baustoffe und Bauverfahren zur CO₂-Vermeidung/-Reduzierung
- Digitalisierung in Planung und Bauausführung
- Künstliche Intelligenz, Sensorik und Robotik
- Forschung und Regulatorik

Besonderen Mehrwert stiften neben dem zukunftsgerichteten Vortragsprogramm auch der intensive Dialog und Austausch unter den Teilnehmenden. Auch für Aussteller und Sponsoren bietet die Veranstaltung Raum für Präsentationen und persönliche Gespräche.

Vertreter von Wissenschaft und Forschung sind bis einschließlich 12. November 2024 eingeladen, ihre Vortragsvorschläge beim DBV einzureichen.

www.betonverein.de | PM vom 18.09.2024



Foto: Regina Devrient

Fachgruppe Betonbauteile

Das Magazin für Betonfertigteile – Betonwaren – Betonwerkstein

Die neueste Ausgabe ist da

Unter dem diesjährigen Leitthema „Klimagerechtes Bauen mit Betonbauteilen“ geht das Branchenmagazin punktum.betonbauteile auf viele Aspekte ein und zeigt, welchen Beitrag Betonfertigteile und Betonwaren für ein zukunftsgerechtes Lebensumfeld leisten können.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der punktum.betonbauteile zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.

Unsere Mitgliedsunternehmen haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht die punktum.betonbauteile auch zum Download in der Mediathek auf www.uvmb.de zur Verfügung.



40 Jahre Erfolgsgeschichte: STRAKON feiert rundes Jubiläum

STRAKON, die führende Softwarelösung für die Tragwerksplanung im Ingenieurbau und Fertigteilbau der DICAD Systeme GmbH, feiert in diesem Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum. Seit ihrer Gründung im Jahr 1984 und drei Jahre später der Gründung der DICAD Systeme GmbH, hat sich STRAKON kontinuierlich weiterentwickelt und steht heute für innovative CAD- und 3D-Technologien, die die Baubranche nachhaltig prägen.

Mit STRAKON setzen Ingenieure und Fertigteilwerke auf eine flexible und praxisorientierte Software, die den gesamten Planungsprozess effizient gestaltet – von der ersten Idee über die detaillierte Ausführung bis hin zur Ansteuerung von Produktionsmaschinen im Fertigteilwerk. Über vier Jahrzehnte hinweg hat STRAKON eine unver-

gleichliche Erfolgsgeschichte geschrieben und sich den Herausforderungen der Digitalisierung im Bauwesen erfolgreich gestellt.

„Wir sind stolz auf das, was wir in den letzten 40 Jahren erreicht haben“, erklärt Mike Richter, Geschäftsführer der DICAD Systeme GmbH. „STRAKON war von Anfang an darauf ausgelegt, den Planungsalltag unserer Kunden zu vereinfachen. Heute bieten wir eine Lösung, die mit modernster Technologie die Arbeit von Planern auf der ganzen Welt unterstützt.“

Meilensteine und Innovationen

Die Erfolgsgeschichte von STRAKON begann als haus-eigene Software der STRABAG SE und entwickelte sich

über die Jahre zur umfassenden, eigenständigen BIM-CAD-Software für die Tragwerksplanung und einem revolutionären, eigenen 3D-Rechenkern. Zu den wichtigsten Meilensteinen der Software gehören die Einführung des 3D-Modellierens im Cube, die Integration von BIM-Funktionalitäten und zahlreicher Schnittstellen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Nutzerfreundlichkeit.

Blick in die Zukunft

Im Jubiläumsjahr heißt es, nicht nur zurück auf vier Jahrzehnte voller Innovationen und Kundenerfolge mit STRAKON zu blicken, sondern auch nach vorne. Mit dem Ziel,

die Bauplanung weiter zu revolutionieren, arbeitet STRAKON kontinuierlich an neuen Features, die in enger Zusammenarbeit mit Anwendern noch mehr Effizienz und Präzision ermöglichen.

„Das 40-jährige Jubiläum markiert für uns einen wichtigen Meilenstein“, so Richter. „Aber wir haben noch viel vor. Die Baubranche steht vor großen Veränderungen, und wir möchten weiterhin eine Vorreiterrolle dabei einnehmen, diese Herausforderungen gemeinsam mit unseren Kunden zu meistern.“

www.dicad.de | PM vom 14.10.2024

Rohstoff und Umwelt

Bentonitmatte statt Kunststoffdichtungsbahn?



Auf dem Gelände der Schießsportarena, im nordthüringischen Aga, fand am 16. Oktober 2024 die gemeinsame Veranstaltung des UVMB und der Adelheid Meißner GmbH zum Einsatz von Bentonitmatten als Alternative zur Kunststoffdichtungsbahn für die Oberflächenabdichtung statt. Bentonit ist ein Ton, dessen Hauptbestandteil das Tonmineral Montmorillonit bildet. Es zeichnet sich durch hohe Wasseraufnahme- und be-

sondere Quellfähigkeit aus – gute Eigenschaften zum Abdichten gegen Flüssigkeiten und Gase. Bentonitgranulat eingebettet zwischen zwei Geotextilschichten, zum Beispiel Vliesstoff, ergibt eine geotextile Tondichtungsbahn oder kurz: Bentonitmatte. Beide Vlieslagen sind dabei miteinander vernadelt, um das Granulat an Ort und Stelle zu halten.

In einem Vortragsblock am Vormittag wurde beleuchtet, woraus die geotextilen Tondichtungsbahnen bestehen, wofür sie verwendet werden können und wie sie eingebaut werden. Auch die Genehmigungsbehörde beteiligte sich an der Veranstaltung und beschrieb anschaulich den Prozess des Genehmigungsverfahrens aus ihrer Sicht. Sie ermunterte die Anwesenden, auch bei unkonventionellen Ideen das Gespräch mit den Behörden zu suchen und „dranzubleiben“.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, sich den Einbau der Bentonitmatten aus nächster Nähe anzusehen. Sowohl die Mitarbeiter der Adelheid Meißner GmbH als auch der Herstellerfirma beantworteten alle Fragen zum Einbau und Einsatz der Matten. Darüber kamen die Teilnehmer auch mit den anwesenden Behörden unkompliziert ins Gespräch und hatten die Gelegenheit für einen fachlichen Austausch.

Stephanie Wittwer



Erstattung archäologischer Grabungskosten – Rundumschlag des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung

Erlass vom 27. Juni 2024 zum „Vollzug des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, hier: Kostentragung bei vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 13 Abs. 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) im Bereich eines vermuteten Bodendenkmals und Verpflichtung zur Erstattung von Kosten gemäß § 14 Absatz 3 SächsDSchG für Träger größerer öffentlicher oder privater Bauvorhaben oder Erschließungsvorhaben sowie von Vorhaben zum Abbau von Rohstoffen oder Bodenschätzen“

Bergbautreibende im Freistaat Sachsen kennen es – befindet sich das Tagebauvorhaben in einem sogenannten „archäologisch relevanten Gebiet“ wird die weitere Beteiligung des Landesamtes für Denkmalschutz dadurch sichergestellt, dass ein entsprechender Beteiligungsvorbehalt in die Zulassungsentscheidung aufgenommen wird. Typischerweise erfolgt dies durch die Aufnahme einer Nebenbestimmung, der zufolge das Landesamt für Archäologie über geplante Erd- / Abraumarbeiten im Bereich noch unverrritzter Flächen vorab zu informieren ist und Vereinbarungen über Voruntersuchungen und gegebenenfalls archäologische Ausgrabungen mit diesem zu treffen sind. Damit wird dem Landesamt für Archäologie die Tür für den Abschluss sogenannter Prospektions- und / oder Grabungsvereinbarungen geöffnet. Bei diesen Grabungsvereinbarungen handelt es sich um vorformulierte öffentlich-rechtliche Verträge, die an „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ erinnern – denn sie sind so formuliert, dass sie praktisch jedem Bergbauunternehmen offeriert werden können. Die rechtliche Grundlage für den Abschluss dieser

Grabungsvereinbarungen findet sich im Sächsischen Denkmalschutzgesetz (§ 14 Abs. 3 SächsDSchG). Dieses sieht vor, dass der Bergbauunternehmer im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung archäologischer Grabungskosten durch Vertrag oder Festsetzungsbescheid der oberen Denkmalschutzbehörde verpflichtet werden kann. Auch wenn das Gesetz suggeriert, dass eine Entscheidung durch Bescheid möglich ist – die Praxis ist eine völlig andere. Denn das Landesamt für Archäologie beharrt zwingend auf den Abschluss der von ihm einseitig vorgegebenen Grabungsvereinbarungen. Die Devise dabei lautet: ohne Vereinbarung – keine Grabung – keine Flächenfreigabe. Damit gerät der Bergbauunternehmer unfreiwillig in ein kostspieliges Abhängigkeitsverhältnis. Denn die Kosten, die sich das Landesamt für Archäologie erstatten lässt sind oftmals enorm und von einer Zumutbarkeitsprüfung bzw. anteiligen Kostentragung des Landesamtes für Archäologie ist in aller Regel wenig zu sehen. In der Vergangenheit kam es deshalb immer wieder zu Diskussionen über die Höhe der Kostentragung. Das Sächsische Denkmalschutzgesetz begrenzt diese zwar auf das Maß des Zumutbaren. Wo diese Zumutbarkeitsgrenze genau verläuft blieb jedoch lange Zeit im Unklaren. Für das Denkmalschutzrecht des Landes Sachsen-Anhalt hatte das OVG Magdeburg im Jahr 2010 zwar entschieden, dass dem Bergbautreibenden eine Kostenerstattung in Höhe von 15% der Gesamtinvestitionskosten in der Regel zumutbar sei. Allein – das Gericht hatte es versäumt den Begriff der Gesamtinvestitionskosten inhaltlich näher zu umreißen. Diesen Umstand hat sich das Landesamt für Archäologie

in der Vergangenheit zunutze gemacht und – in Anerkennung der 15 % Grenze – den Begriff der Gesamtinvestitionskosten zu seinen Gunsten weit ausgelegt, so dass es faktisch zu einer Vollkostenerstattung kam. Dieses Procedere wurde nun am 24. Juni 2024 per Erlass des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung abgesegnet. Dieser Erlass konkretisiert erstmalig die Vorgaben des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes zur Zumutbarkeit der Erstattung archäologischer Grabungskosten. Dabei übernimmt der Erlass das Begriffsverständnis des Landesamtes für Archäologie in puncto Gesamtinvestitionskosten vollumfänglich. So sollen nicht nur die „Grunderwerbs- oder -pachtkosten, die Kosten des Genehmigungsverfahrens einschließlich der Kosten durch Nebenbestimmungen, Archäologiekosten und denkmalbedingter Mehraufwand“ zu den Gesamtinvestitionskosten zählen, sondern auch die „Abschreibungen, Zinsen, Löhne und Gehälter sowie Lohnnebenkosten, Material- und Energiekosten, Werkzeugkosten (Kauf/Miete), Instandhaltungs- und Reparaturkosten, Betriebsstoffkosten“. Dass es sich bei den Abschreibungen, Zinsen, Löhnen etc. schwerlich um Investitionskosten im betriebswirtschaftlichen Sinn handelt, ist evident. Der Erlass geht insoweit von einem fundamental falschen Begriffsverständnis aus und negiert bewusst den Unterschied zwischen Investitionen und Betriebsausgaben. Ob der Erlass des Sächsischen Ministe-

riums für Regionalentwicklung und sein Verständnis von der Zumutbarkeit der Kostentragung Bestand haben wird bleibt abzuwarten. Der Erlass stellt die Reaktion auf ein aktuell anhängiges Klageverfahren dar, in welchem die Vertragspraxis des Landesamtes für Archäologie als auch der Begriff der Gesamtinvestitionskosten zur gerichtlichen Überprüfung gestellt sind. Offenbar sollte mit diesem Erlass die prozessuale Situation des Landesamtes für Archäologie sowie seine Auffassung von einer Vollkostenerstattung gestärkt werden. Allerdings ist das Gericht an diese Erlasslage nicht gebunden. Vielmehr hat es eigenständig über die Rechtmäßigkeit der Verwaltungspraxis des Landesamtes für Archäologie und die Zumutbarkeitsgrenze zu befinden, weswegen nicht auszuschließen ist, dass es in diesem Zuge zu einer gerichtlichen Korrektur des Begriffsmerkmals der Gesamtinvestitionskosten kommt. Bis zur gerichtlichen Klärung wird den betroffenen Unternehmen nichts anderes übrigbleiben, als sich zur Wehr zu setzen. Die Grabungsvereinbarungen des Landesamtes für Archäologie sind nicht sakrosankt – es sind öffentlich-rechtliche Verträge, die den gesetzlichen Vorgaben genügen müssen und durchaus einer gerichtlichen Kontrolle unterzogen werden können.

Dr. Jur. Mirjam Lang, Fachanwältin für Verwaltungsrecht | www.ra-drlang.de

Technik

Carolabrücke in Dresden

Standsicherheit von Bauwerken regelmäßig prüfen

Teile der Dresdner Carolabrücke sind eingestürzt – VDI betont die Bedeutung regelmäßiger Bauwerksüberprüfungen nach den Anerkannten Regeln der Technik.

Am 11. September 2024 stürzten Teile der Carolabrücke in die Elbe. Frank Jansen, Geschäftsführer der VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik, betont, dass regelmäßige Überprüfungen von Bauwerken gemäß DIN 1076 für Ingenieurbauten und VDI 6200 für andere Bauwerke eine entscheidende Rolle dabei spielen können, gravierende Schäden frühzeitig zu erkennen.

Die Richtlinie VDI 6200 gibt Beurteilungs- und Bewertungskriterien, bewährte Checklisten, Handlungsanleitungen und Empfehlungen zur Beurteilung der Standsicherheit baulicher Anlagen und zu ihrer Instandhaltung sowohl für Bestands- als auch für Neubauten. Die Richtlinie stuft die Bauwerke in eine Schadensfolgeklasse und in eine Robustheitsklasse ein. Abhängig von Schadensfolgeklasse, statisch-konstruktiven Merkmalen, Baustoffeigenschaften und Einwirkungen gibt sie Überprüfungsmethoden und -verfahren an und empfiehlt Überprüfungsintervalle.

www.vdi.de



Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2024

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter www.nabau.din.de > Aktuelles

Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN ISO 7817-1	2024-11	Bauwerksinformationsmodellierung – Informationsbedarfstiefe – Teil 1: Konzepte und Grundsätze (ISO 7817-1:2024); Deutsche Fassung EN ISO 7817-1:2024
DIN 21917	2024-11	Bergmännisches Risswerk – Gebirgs- und Bodenbewegungen

Normenentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN ISO 19135	04.12.2024	Geoinformation – Registrierung und Registerführung (ISO/DIS 19135:2024); Englische Fassung prEN ISO 19135:2024
DIN EN 13318	18.12.2024	Estrichmörtel und Estriche – Begriffe; Deutsche und Englische Fassung prEN 13318:2024

Weitere neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
FGSV	15.10.2024	AP B-WPK – Arbeitspapier zur Vorgehensweise und Dokumentation bei der Durchführung der Betriebsbeurteilung und Kontrolle der WPK (FGSV 607)
FGSV	14.10.2024	M DBB – Merkblatt Durchgehend Bewehrte Betonfahrbahndecke (FGSV 820)
FGSV	16.08.2024	RDO Beton 24 – Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen (FGSV 497)

Tarif-, Sozialpolitik & Recht



Bericht zum Seminar „Verkehrsrecht auf dem Betriebsgelände“

Am 15. Oktober 2024 fand das nunmehr dritte Seminar „Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände“ in der Geschäftsstelle des UVMB in Leipzig statt. Thema der Veranstaltung war der Innerbetriebliche Verkehr und die geltenden Rechtsgrundlagen. Daniel Schmidt erklärt die Unterschiede zwischen öffentlichem und privatem Verkehr sowie die Verkehrssicherungspflichten auf dem Betriebsgelände. Zudem behandelt er das Thema Arbeitssicherheit und bespricht am Ende des Seminars die Führerscheinanforderungen und Qualifikationen für Fahrzeuge, die auf dem Betriebsgelände eingesetzt werden. Die Unterscheidung öffentlicher Verkehrsraum oder Privatgelände ist höchst relevant für die Frage, ob die gesetzlichen Regelungen, wie die StVO, StGB und die weiteren straßenverkehrsrechtlichen Regelungen gelten. RA Schmidt referierte über die rechtlichen Grundlagen und den Möglichkeiten der Vermeidung der Einstufung als öffentlicher Verkehrsraum; dann ging er auf Beispiele aus der Rechtsprechung öffentlicher Verkehrsraum und zur Haftung im öffentlichen Verkehr bzw. strafrechtliche Konsequenzen ein. Weiterer Aspekt waren insbesondere die vom Unternehmen einzuhaltenden Verkehrssicherungspflichten. Hier sind Maßnahmen zur Haftungsvermeidung notwendig.

Im zweiten Teil ging es um das wichtige Thema Ladungssicherung. Hier ging Jürgen Kluge, PHK a.D. des Autobahnpolizeikommissariats Osnabrück, in seinem Vortrag auf Ladungssicherung und Verantwortlichkeiten am Bedienerort ein. Hier wurden Beispiele aus der Praxis von Arbeitsunfällen erläutert und was die Pflichten des Unternehmers sind, um diese zu vermeiden. Jürgen Kluge gab hier seine über 30-jährigen Berufserfahrung an die Teilnehmer weiter.

Am Ende sprach RA Schmidt über die Führerscheinpflichten von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Erdbaumaschinen (LKW, Radlader etc.) auf dem Betriebsgelände. Nicht nur wer wo fahren oder parken darf, muss geklärt werden, sondern auch, wer welches Fahrzeug in Betrieb nehmen darf. Auch hier ist wieder eine wichtige Frage: Ist das Firmengelände dem öffentlichen Verkehr zugänglich und unterliegt damit der StVO? Wenn ja, dann müssen die Fahrer mit der Fahrerlaubnis für das jeweilige Fahrzeug ausgestattet sein. Dabei ermächtigt eine Erlaubnis einen Angestellten keineswegs zum Betrieb jedes Fahrzeugs, denn für das Lenken eines LKW ist ein anderer Führerschein notwendig als für einen Gabelstapler. Im Anschluss wurde über diverse Fragen der Praxis diskutiert.

RA Daniel Schmidt

Tarifinfo SKMT

Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit der IG Bau konnte in zwei Spitzengesprächen am 9. und 17. Oktober 2024 ein Tarifergebnis erzielt werden. Begleitet wurden die Verhandlungen von mehreren Warnstreikmaß-

nahmen der Gewerkschaft. Über den genauen Inhalt des Verhandlungsergebnisses werden die Mitglieder zeitnah informiert.

RA Daniel Schmidt

Mindestausbildungsvergütung steigt im Jahr 2025 auf 682 Euro

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Sätze der Mindestausbildungsvergütung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) für das Jahr 2025 berechnet. Die Veröffentlichung der neuen Sätze durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Bundesgesetzblatt ist mittlerweile erfolgt.

Für Auszubildende in dualen Ausbildungsberufen nach BBiG oder Handwerksordnung, die ihre Ausbildung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 beginnen, gelten folgende monatlichen Mindestvergütungen:

- 682 Euro im 1. Ausbildungsjahr
- 805 Euro im 2. Ausbildungsjahr
- 921 Euro im 3. Ausbildungsjahr
- 955 Euro im 4. Ausbildungsjahr

Ist der Ausbildungsbetrieb tarifgebunden, ist mindestens die im Tarifvertrag vereinbarte Vergütung zu zahlen. Sieht der Tarifvertrag eine Ausbildungsvergütung unterhalb der Mindestausbildungsvergütung vor, dürfen sich tarifgebundene Ausbildungsbetriebe nach diesem Tarifvertrag richten. Für nicht tarifgebundene Betriebe gilt zusätzlich zur Mindestausbildungsvergütung, dass ihre Vergütung die für ihre Branche und Region geltenden tariflichen Sätze um maximal 20 % unterschreiten darf.

Seit Herbst 2023 wird die Fortschreibung der Mindestausbildungsvergütung durch das BIBB vorgenommen und durch das BMBF im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben. Die Berechnungsgrundlage bilden die Daten der Berufsbildungsstatistik des Bundes und der Länder sowie die im BBiG, § 17, Absatz 2 festgelegte Fortschreibungsmethodik. Erste Analysen des BIBB für die Jahre 2020 bis 2022 zeigen, dass seit der Einführung der Mindestausbildungsvergütung im Jahr 2020 für insgesamt rund 3 bis 4 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse eine Vergütung in Höhe der Mindestausbildungsvergütung vereinbart worden ist. Dabei variiert der Anteil der Verträge auf Höhe der

Mindestausbildungsvergütung sowohl zwischen den Ausbildungsbereichen als auch den Bundesländern stark.

Während der Anteil im Handwerk, der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft bei 7 bis 8 % liegt, beträgt er im Bereich Industrie und Handel rund 2 % und in den Freien Berufen weniger als 1 %. Im Öffentlichen Dienst gibt es aufgrund höher liegender Tarifabschlüsse nahezu kein Ausbildungsverhältnis mit einer Vergütung in Höhe der Mindestausbildungsvergütung. Ähnlich groß fallen die Unterschiede zwischen den Bundesländern aus. Während der Anteil in den alten Bundesländern bei rund 2 bis 4 % liegt, bewegt er sich in den neuen Bundesländern zwischen 6 und 10 %. Die einzige Ausnahme im Westen Deutschlands bildet das Saarland mit einem Anteil von 6 %.



Der weitaus größte Teil der Auszubildenden erhält jedoch eine Ausbildungsvergütung deutlich oberhalb der Mindestausbildungsvergütung. Demnach erhielten im Jahr 2023 nach Berechnungen des BIBB die Auszubildenden in tarifgebundenen Betrieben über alle Ausbildungsjahre hinweg im Durchschnitt eine Ausbildungsvergütung von 1.066 Euro brutto im Monat. Auch hier zeigen sich allerdings zum Teil erhebliche Abweichungen vom Durchschnittswert je nach Zuständigkeitsbereich und Ausbildungsberuf.

www.bibb.de/mindestausbildungsverguetung |
PM vom 17.10.2024

Beschluss im Bundesrat vom 18. Oktober 2024

Novelle der Gefahrstoff-Verordnung (hier Asbest)

Das Vorhandensein von Asbest wird in der Regel dann vermutet, wenn mit dem Bau des Objektes vor dem 31. Oktober 1993 begonnen wurde. Ohne Erkundung müssen bei Bautätigkeiten konsequenterweise alle Schutzmaßnahmen, die Entsorgungswege etc. auf das Vorhandensein von Asbest ausgerichtet werden. Denn das Vorhandensein von Asbest kann nur durch eine historische oder technische Erkundung seriös widerlegt werden. Somit kann durch eine technische Erkundung im positiven Fall einen Asbestverdacht ausgeräumt und unnötig hohe Kosten vermieden werden.

Die anlassbezogene Erkundungspflicht für den Veranlasser von Bauarbeiten ist damit eine Investition mit großer Wirkung. Sie ist wichtig für den Schutz von Menschen und Umwelt und reduziert zugleich weitere Risiken für den Bauherrn.

Die Pflicht trägt dazu bei, zusätzliche und unnötige Kosten sowie Mehrfach-Beprobungen zu vermeiden, Störungen und Verzögerungen im Bauprozess zu verhindern und eine sachgerechte Entsorgung bzw. Recycling des Baumaterials sicherzustellen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2024 über die Änderung der Gefahrstoffverordnung (403/24) abgestimmt. Die im Vorfeld vorgebrachten Änderungsvorschläge zeigten, dass viele der beteiligten Ausschüsse insbesondere eine Verstärkung der Bauherrenverantwortung im Sinne der Ermittlung von Schadstoffen im Vorfeld von Baumaßnahmen für notwendig hielten.

Leider hat der Bundesrat die Gelegenheit verpasst, den Bauherren eine größere Verantwortung im Sinne des Arbeits- und Umweltschutzes zu übertragen und stimmte der Verordnung an dieser Stelle ohne Änderungen zu. Lediglich mit den gefassten Entschließungsanträgen macht er darauf aufmerksam, dass er u.a. „der Auffassung ist, dass durch die jetzt vorgesehene Ausgestaltung der Veranlasserpflicht noch keine entscheidenden Verbesserungen der Informationslage für ausführende Unternehmen zu erwarten sind.“

Da im Plenum des Bundesrates an anderen Punkten Änderungen zum Regierungsentwurf beschlossen wurden, muss nun das Kabinett den Beschluss des Bundesrates

genehmigen, damit die Gefahrstoff-Verordnung anschließend in Kraft treten kann.

Kritisch ist dies insbesondere im Zusammenhang mit der im Jahr 2023 veröffentlichten „LAGA M23 – Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ zu sehen, welche sehr wohl auf eine Erkundungspflicht vor Beginn von Baumaßnahmen abstellt.

Albrecht Wiehe

BDA

Zusammenstellung der finanziellen Wirkung der Eingriffe der Haushaltsgesetzgebung auf die Sozialversicherung

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat vor dem Hintergrund der aktuellen Bundeshaushaltberatungen eine Zusammenstellung der Wirkung der Eingriffe der Haushaltsgesetzgebung auf die Sozialversicherung erarbeitet.

Die Ampelregierung saniert den Bundeshaushalt auf Kosten der Sozialversicherung und damit zulasten von Arbeitgebern und Beschäftigten als Beitragszahlende. Allein bis zum Jahr 2027 verlagert die Ampelregierung mehr als 16 Mrd. € hohe Kosten, die bislang vom Bund getragen worden sind, auf die Sozialversicherung. Diese Mehrbelastungen werden die ohnehin schon hohen Sozialbeiträge noch weiter nach oben treiben. Die Folge sind höhere Arbeitskosten für die Unternehmen und weniger Netto vom Brutto für die Beschäftigten. Damit konterkariert die Bundesregierung das Ziel ihrer gerade erst beschlossenen Wachstumsinitiative.

Die BDA wird ihre Kritik weiter im Rahmen der Haushaltberatungen einbringen.

Sie finden die Zusammenstellung unter: <https://ogy.de/4f96>

VWT

BG Bau

„Lebenswichtige Regeln“ für verschiedene Gewerke

Die „Lebenswichtigen Regeln“ der BG BAU liefern auf einen Blick Hinweise und Tipps zum sicheren und gesunden Arbeiten. Neben dem Tief- und Straßenbau sind sie für 14 weitere Gewerke verfügbar.

↓ www.bau-auf-sicherheit.de/lebenswichtige-regeln

**BG Bau**

Gefahrstoffdatenbank WINGIS mit neuer Funktion

Bei Arbeiten auf dem Bau oder in der Reinigung ist die Wahrscheinlichkeit hoch, mit Gefahrstoffen in Kontakt zu kommen. Mit der kostenfreien Datenbank WINGIS der BG BAU können Unternehmen einfach herausfinden, ob ein Stoff gefährlich ist sowie welche Alternativen und Schutzmaßnahmen es gibt. Neu: Über das Modul „Baubereiche“ finden Sie eine Liste der möglichen Gefahrstoffe in Ihrem Gewerk.

↓ www.wingisonline.de

BG RCI

Bekifft, berauscht, benebelt? Neue Broschüre der BG RCI zu Cannabis am Arbeitsplatz

Seit dem 1. April 2024 sind mit dem Cannabisgesetz der Konsum sowie der private Eigenanbau von Cannabis zum Eigenverbrauch für Erwachsene legalisiert.

Doch was bedeutet das für die Arbeitswelt? Die neue kurz&bündig-Publikation „Cannabis“ (KB 036) der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) klärt über Risiken und Konsequenzen des Cannabiskonsums am Arbeitsplatz auf.

Welche Handhabe habe ich als Arbeitgeber, um trotz der Legalisierung Cannabiskonsum in meinem Unternehmen zu unterbinden? Wie erkenne ich, ob jemand unter dem Einfluss von Cannabis steht? Welche Pflichten habe ich als Arbeitgeber, welche ergeben sich für Arbeitnehmer? Welche Konsequenzen können bei Cannabiskonsum (oder anderen berauschenden Mitteln) ggf. drohen? Die Broschüre gibt Tipps und Empfehlungen für die Erstellung eines individuellen betrieblichen Konzepts zum Umgang mit Cannabis, die sich sowohl auf die akute Intervention als auch auf die Prävention beziehen.

↓ <https://ogy.de/ihqt>

AOK

Aktuelle Informationen zur eAU

Die Bescheinigung einer Arbeitsunfähigkeit wird in der Regel digital ausgestellt. Seit 2023 rufen Arbeitgeber die AU-Daten der Beschäftigten elektronisch über ihre Entgeltabrechnungs- oder Zeiterfassungssoftware bei den Krankenkassen ab. Das Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) hat sich inzwischen bewährt.

Zum 1. Januar 2025 stehen Neuerungen bei der eAU an. Welche das sind, können Sie <https://ogy.de/f7z0> entnehmen.

Seminar-on-demand-Video der AOK PLUS zum Thema Neuerungen bei der eAU: <https://ogy.de/yumx>

Standpunkt Steffen Kampeter

Mehr Tarifautonomie – weniger Staatszwang



„Schon der Name ist schief: Das sogenannte Tariftreuegesetz ist nichts anderes als ein Tarifzwangsgesetz. Das Wort Treue bezeichnet eine freiwillige Verabredung zwischen zwei Personen oder Parteien, beide stimmen aktiv zu. Das ist hier erkennbar nicht der Fall.“

Es ist ein dreister Fall von Framing – andere würden wohl von Fake-News sprechen. Das Tarifzwangsgesetz bedroht hingegen die unternehmerische Freiheit und Flexibilität unserer Wirtschaft.

Die Gesetzesbegründung beschreibt Wettbewerb als etwas Negatives. Was für eine Anmaßung des Staates – Wettbewerb ist eines der strukturprägenden Elemente der Sozialen Marktwirtschaft. Wettbewerb sollte gefördert werden – nicht behindert.

Dieses realitätsferne Gesetz gleicht einem starren Bauplan, der jedem Unternehmen die gleiche Fassade aufzwingt, unabhängig von Größe, Branche oder Region. Es ignoriert, dass die deutsche Wirtschaft stark ist durch ihre Vielfalt – eine Vielfalt, die durch Zentralisierung und Zwangsregulierung gefährdet wird.

Das Bundestariftreuegesetz würde insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unverhältnismäßig belasten, die weder die Ressourcen noch die Flexibilität haben, um sich an diese bürokratischen Hürden anzupassen. Das Vorhaben muss von der Bundesregierung entweder aufgegeben oder praxistauglich ausgestaltet werden. In der jetzigen Form fördert das Gesetz die Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft – das ist das Gegenteil von Ludwig Erhardt.

Hinzu kommt: Tarifverträge basieren auf einem Aushandlungsprozess zwischen den Tarifparteien – auf Augenhöhe und zum Nutzen beider Seiten. So schwierig Kompromisse manchmal sind, sie haben ihren tieferen Sinn. Zwangstarife hingegen zerstören diesen Prozess. Arbeitgeber wird die Luft zum Atmen genommen, ihre Verhandlungsposition untergraben, ihre Innovationskraft erstickt.

Wenn der Staat anstelle der Tarifpartner festlegt, wie Löhne und Arbeitsbedingungen auszusehen haben, wird das bewährte System der Tarifautonomie ausgehöhlt. Die Balance zwischen den Verhandlungspartnern wird dauerhaft zerstört.

Zum Schluss: Entlarvend ist, dass der Gesetzesentwurf keinen Beleg dafür liefert, dass Tarifzwang zu besseren Ergebnissen und Arbeitsbedingungen führt. Er spricht immer von „grundätzlich“. Es gibt offenkundig keine durchschlagenden Argumente für diesen Eingriff.“

Steffen Kampeter, BDA | 26.09.2024

Vom Traum zum Beruf – der Weg zur passenden Ausbildung

Die Broschüre der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB) bietet einen umfassenden Überblick über die duale Ausbildung und ist in der neuen Auflage 2024 erschienen.

Sie stellt die vielfältigen Angebote der Mitgliedsverbände (UVMB s.S. 34/35) und -unternehmen vor und dient als hilfreiche Informationsquelle für Lehrkräfte, Eltern, Berufsberater und andere Interessierte. Die Broschüre beleuchtet einerseits die breite Palette der Berufsbilder, von Metallbauer bis Krankenpfleger, und andererseits die Voraussetzungen für Bewerber sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten im beruflichen Werdegang.

Schauen Sie rein in die neue Auflage!

➔ <https://ogy.de/wx4q>



Unsere Branche braucht Fachleute, die alle Fäden in den Werken zusammenhalten.

Lust auf Erfolge im mittleren Management?

Die Aufstiegsfortbildung zum „**Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK (m/w/d)**“ bietet beste Möglichkeiten dafür.

Interessiert? Link und QR-Code führen zum aktuellen Flyer beim Ausbildungspartner Eckert-Schulen.

<https://www.eckert-schulen.de/imav-verband>

Mit Unterstützung von:

MIRO
... weil Substanzen entscheidet!
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

asphalt
FÜR ALLE FÄLLE

BTB
BUNDSVERBAND DER DEUTSCHER TRANSPORT-BETON-INDUSTRIE e.V.

bbf
Berufsförderungswerk
Für die Betriebe- und Handelsmeister u. a.

Hier bin ich der Meister!

Wirtschaftspolitik

Arbeitgeberverbände erinnern an Einführung der DIN 1045 über die MVV TB zum 1. März 2025

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) hat, in Abstimmung mit anderen Arbeitgeberverbänden, eine Erinnerung an die Landesbauministerien gesendet, um die einheitliche Einführung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und somit der DIN 1045-Reihe sicherzustellen. Diese soll am 1. März 2025 in Kraft treten.

Obwohl sich die Landesbauminister bereits darauf verständigt haben, die MVV TB zu diesem Stichtag einzuführen, weist der UVMB auf die Dringlichkeit einer koordinierten Umsetzung hin. Besonders bei länderübergreifenden Bauprojekten ist es entscheidend, dass sowohl die technische Ausführung als auch die baurechtliche Überwachung reibungslos ablaufen. Die DIN 1045-Reihe, welche die spezifische Anforderungen für Betonbauwerke regelt, ist für die Planung und Konstruktion von Bauwerken unverzichtbar. Eine gleichzeitige Einführung soll ver-

hindern, dass es zu Unstimmigkeiten bei der Umsetzung in den einzelnen Ländern kommt.

Mit unserer Erinnerung möchten wir sicherstellen, dass alle betroffenen Akteure – von Planer über Bauunternehmen und Betonherstellern bis hin zu Überwachungsbehörden – ausreichend auf die neuen Regelungen vorbereitet sind und mögliche Verzögerungen vermieden werden.

Rückmeldung gab es bis zum Redaktionsschluss von Dr. Lydia Hüskens, Ministerin des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, die zusichert, dass derzeit in Sachsen-Anhalt die Voraussetzungen geschaffen werden, so dass eine termingerechte Umsetzung in Sachsen-Anhalt erfolgen kann.

Dr.-Ing. Stefan Seyffert

IW-Studie zum Wohnungsbedarf

Jährlich müssten 372.600 Wohnungen gebaut werden

Wohnen ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Die eigenen vier Wände sind ein Rückzugsort und existenziell, niemand kann nicht wohnen. Allerdings ist der Bedarf deutlich größer als das Angebot: Bundesweit müssten jährlich rund 372.600 neue Wohnungen entstehen, um den Bedarf zu decken. Fertiggestellt wurden in den vergangenen drei Jahren jedoch jährlich nur rund 294.400 Wohnungen, zeigt eine neue IW-Studie. Insbesondere in den Großstädten ist der Mangel groß: Allein in den sieben größten deutschen Städten fehlen in diesem und im nächsten Jahr je 72.200 neue Wohnungen. In Berlin sind es 31.300 neue Wohnungen, in Hamburg 12.400, in München 8.900 und in Köln 7.500.

In den Großstädten muss mehr gebaut werden

Unter den sieben größten deutschen Städten ist die Differenz zwischen dem Bedarf an Wohnraum und den fertiggestellten Wohnungen in Köln bundesweit am größten, die Stadt konnte den Bedarf in den vergangenen drei Jahren gerade einmal zu 37 % decken. Gefolgt von Leipzig (42 %) und Stuttgart (43 %). Dagegen hat München am meisten gebaut: Dort konnte 93 % des Bedarfs gedeckt werden. Der Wohnungsmangel in den Großstädten hat zur Folge, dass die Preise und Mieten steigen und ein Teil der Bevölkerung ins Umland abwandert.

Künftig weniger Nachfrage

Überall so viel zu bauen wie nur irgendwie möglich, ist aber auch nicht die richtige Lösung: Auf lange Sicht müssen sich die Städte mehr an den Bedarf anpassen. In einem zweiten Schritt haben sich die Studienautoren nämlich angeschaut, wie sich der Wohnungsbedarf in Zukunft entwickeln könnte. Das Ergebnis: Ab 2026 bedarf es jährlich nur rund 257.400 neuer Wohnungen. Das ist ein Rückgang von 31 %. Damit könnte auch der Druck auf die Städte nachlassen: So müssten etwa Frankfurt, Düsseldorf und München in Zukunft weniger Wohnungen bauen, um den Bedarf zu decken.

„Die Bundesregierung hatte ursprünglich vor, dass jedes Jahr 400.000 neue Wohnungen gebaut werden“, sagt IW-Immobilienökonom Ralph Henger. „Das ist inzwischen unerreichbar geworden.“ Jetzt braucht es gezielte Maßnahmen der Politik, damit sich das Problem nicht weiter verschärft: „Gerade in Großstädten ist die Situation grenzwertig. Hier passiert viel zu wenig. Die Kommunen müssen ausreichend Bauflächen bereitstellen und die Bau-standards müssen gezielt reduziert werden, um die Kosten zu senken.“

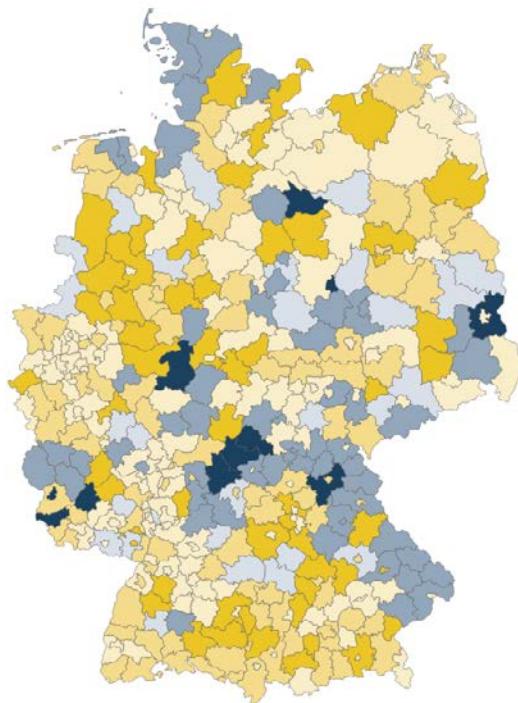
➔ <https://ogy.de/oz05>

www.iwkoeln.de | PM vom 03.10.2024

Wo Wohnungen fehlen – und wo nicht

Relation der Fertigstellungen pro Jahr (2021–2023) zum Wohnungsbedarf pro Jahr (2021–2025)

weniger als 75 % (147)	weniger als 100 % (97)	weniger als 125 % (56)	weniger als 150 % (30)
weniger als 300 % (59)	mehr als 300 % (11)		



Anmerkung: Bautätigkeit nach Statistischem Bundesamt, Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden einschl. Maßnahmen im Bestand; Wohnungsbedarf nach IW-Wohnungsbedarfsmodell, Einzelergebnisse für die Kreise finden sich im Anhang
Quelle: Statistisches Bundesamt; Institut für deutsche Wirtschaft

Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihr diesjähriges Herbstgutachten mit dem Titel „Deutsche Wirtschaft im Umbruch – Konjunktur und Wachstum schwach“ vorgelegt.

Nachdem die Wachstumsprognose im Frühjahr bereits deutlich nach unten korrigiert worden war, erwarten die Institute nunmehr erst für 2026 eine Rückkehr zu signifikantem Wachstum. Entsprechend dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2024 um real -0,1% schrumpfen (bisherige Prognose: +0,1%). Für 2025 werden +0,8%, für 2026 +1,3% prognostiziert. Damit liegt die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr nur marginal oberhalb des Niveaus des Jahres 2019.

Für die Baukonjunktur sind die Institute unter dem Titel „Talsohle bei den Bauinvestitionen in Sicht“ erst für 2026 vorsichtig optimistisch: „Die Bauinvestitionen sind in der ersten Hälfte dieses Jahres weiter zurückgegangen

(-1,2%). Im ersten Quartal wurden die Bauinvestitionen zwar um 0,8% ausgeweitet, was maßgeblich vom öffentlichen Bau getragen wurde, der um 7,2% zulegte. Allerdings hat der Anstieg die konjunkturelle Dynamik wie schon in den ersten Quartalen der vergangenen Jahre überzeichnetet, da die Saisonbereinigung die tendenziell immer milderden Winter wohl nur unzureichend berücksichtigt. Im zweiten Quartal setzten die Bauinvestitionen ihren Abwärtstrend fort und sanken um 2,0%. Maßgeblich hierfür war der Rückgang des besonders zinsreagiblen Wohnbaus um 2,3%. Der Rückgang im Nichtwohnbau fiel dagegen weniger deutlich aus, was vor allem auf den Tiefbau zurückzuführen sein dürfte, dessen Kapazitätsauslastung bis zuletzt deutlich über der des Hochbaus lag.“

Für das dritte Quartal rechnen die Institute mit einem weiteren Rückgang der Bauinvestitionen um 0,9%. Die Bauproduktion blieb bis zuletzt verhalten, und die Kapazitätsauslastung im Baugewerbe war nach den vorliegenden

Monatswerten im dritten Quartal rückläufig. Vor allem die anhaltend hohen Baupreise und schwierigen Finanzierungsbedingungen wirken hier dämpfend.

Im Schlussquartal dieses Jahres sowie im kommenden Jahr dürfte sich die zweigeteilte Entwicklung von Hoch- und Tiefbau fortsetzen. So bewegen sich die Auftrags eingänge im Tiefbau weiterhin auf hohem Niveau und waren im Juli erneut aufwärtsgerichtet. Dagegen bleibt die Lage im Hochbau und hier insbesondere im Wohnungsbau angespannt, was sich in der geringen Zahl an Bau genehmigungen niederschlägt. Dementsprechend liegt die Auftragsreichweite im Wohnbau mit einem Wert von knapp über drei Monaten so niedrig wie zuletzt Anfang des Jahres 2016, obwohl sich deren Rückgang zuletzt etwas abgeschwächt hatte. Auf der Finanzierungsseite gibt es hingegen erste positive Signale. Der Zinssatz für Immobilienkredite ist seit Anfang August leicht gesunken, und die Zahl der neu abgeschlossenen Hypothekenverträge steigt im Vorjahresvergleich seit Jahresbeginn. Auch beim nominalen Neukreditvolumen ist ein moderater Anstieg zu beobachten, wenngleich die weiter steigenden Baupreise der Ausweitung der realen Wohnbautätigkeit entgegen wirken. Das Geschäftsklima der Bauunternehmen bleibt hingegen angespannt, auch wenn sich die Erwartungen leicht aufgehellt haben. Zukünftig dürfte das Wachstum schancengesetz, vor allem über die Sonderabschreibungen für den Neubau von Mietwohnungen, stützend wirken. Der Nichtwohnbau dürfte seine stabilisierende Wirkung beibehalten. Im Tiefbau beurteilen die Bauunternehmen Umfragen zufolge ihre Geschäftslage positiv, und die Geschäftserwartungen sind dort – ebenso wie im Nichtwohn hochbau – leicht aufwärtsgerichtet. Auch stieg die Zahl der Aufträge im Wirtschaftsbau und im öffentlichen Bau im ersten Halbjahr deutlich. Die Aufträge dürften im weiteren Prognosezeitraum abgearbeitet werden. Im Tiefbau dürften der Ausbau und die Instandhaltung der Strom-, Schienen- und Straßennetze eine wichtige Rolle spielen. Dämpfend wird dagegen die knappe Kassenlage vieler Kommunen wirken.

Insgesamt erwarten die Institute für die Bauwirtschaft eine verhaltene Entwicklung. Die Bauinvestitionen dürften in diesem Jahr um 3,6% abnehmen. Im kommenden Jahr werden sie dann, bestimmt vom weiterhin schwachen Wohnbau, wohl um etwa 0,4% zurückgehen, bevor sie im Jahr 2026 mit einem Plus von 2,8% wieder merklicher steigen.

„Die Baupreisentwicklung hat nach einer Abschwächung zum Jahresende 2023 in der ersten Jahreshälfte erneut merklich angezogen. Auch die ifo Baupreiserwartungen

Eckdaten der Prognose für Deutschland

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt ¹	3,7	1,4	-0,3	-0,1	0,8	1,3
Erwerbstätige ² (1 000 Personen)	45 052	45 675	46 011	46 176	46 244	46 267
Arbeitslose (1 000 Personen)	2 613	2 418	2 609	2 775	2 781	2 664
Arbeitslosenquote BA ³ (in %)	5,7	5,3	5,7	6,0	6,0	5,7
Verbraucherpreise ⁴	3,1	6,9	5,9	2,2	2,0	2,0
Lohnstückkosten ^{5,6}	-0,3	4,4	6,7	5,2	2,7	1,6
Finanzierungssaldo des Staates ⁶						
In Mrd. Euro	-116,4	-84,9	-107,5	-92,6	-82,5	-85,8
In % des nominalen Bruttoinlandsprodukt	-3,2	-2,1	-2,6	-2,1	-1,9	-1,9
Leistungsbilanzsaldo						
In Mrd. Euro	254,6	174,5	248,7	283,1	276,9	267,8
In % des nominalen Bruttoinlandsprodukt	6,9	4,4	5,9	6,6	6,3	5,9

¹ Preisbereinigt. Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %.

² Inlandskonzept.

³ Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß Bundesagentur für Arbeit).

⁴ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %.

⁵ In Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde bezogen auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigstunde.

⁶ In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Deutsche Bundesbank; 2024 bis 2026: Prognose der Institute.

© GD Herbst 2024

waren zuletzt wieder aufwärtsgerichtet. Aus Unternehmensumfragen zur Selbstkostendeckung der erzielten Baupreise ergibt sich gegenwärtig kein Spielraum für Baupreissenkungen. Die Institute gehen davon aus, dass die Baupreise in diesem Jahr um 2,9% gegenüber dem Vorjahr steigen. In den kommenden Jahren dürfte der Preis auftrieb nachlassen (1,3% im Jahr 2025 und 1,6% im Jahr 2026).“

Der bbs teilt alles in allem die Einschätzungen der Institute zur Baukonjunktur.

Auch wenn die Institute ab 2026 wieder etwas höhere Wachstumsraten erwarten, gehen sie insbesondere aufgrund des demografischen Effekts und den Auswirkungen der Transformation für die Industrie von dauerhaft geringerer wirtschaftlicher Expansion aus. Insofern mahnen sie einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik an und sprechen sich für den Abbau von Produktionshemmnissen, mehr Verlässlichkeit, eine stärkere Nutzerfinanzierung der Infrastruktur und eine Überprüfung der Förderpolitik aus. Eine erfolgreiche Transformation sei eher über steigende CO₂-Preise als durch die Subvention einzelner grüner Technologien erreichbar. Negative Effekte etwa für die Grundstoffindustrien werden allerdings nicht thematisiert. Anreize für die Ausweitung des Arbeitsangebots, etwa zur Beschäftigung Älterer, zu begrüßen, während die Institute das geplante Rentenpaket aufgrund der damit einhergehenden deutlich steigenden Rentenversicherungsbeiträgen kritisch sehen.

➔ <https://ogy.de/09i5>

MIRO

Start des Förderprogramms: „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN)

Das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN), das die Bundesregierung als Beitrag zur Stabilisierung des Wohnungsbaus Anfang des Jahres angekündigt hatte, startet zum 1. Oktober 2024. Mit dem Programm soll der bezahlbare Wohnungsbau in kleineren und mittleren Wohneinheiten gefördert werden – als weitere Säule neben der sozialen Wohnraumförderung, dem „Klimafreundlichen Neubau“ (KFN) und dem „Wohn-eigentum für Familien“ (WEF). Sie erhalten beigelegt ein Schreiben des Bundesbauministeriums zur Programmeinführung (<https://ogy.de/9q7e>) sowie eine Erläuterung (<https://ogy.de/xe92>). Weitere Informationen sind auf der Website der KfW abrufbar (<https://ogy.de/w8ok>)

Gefördert wird durch KNN der Neubau von Wohnungen, die energetisch mindestens dem gesetzlich vorgeschriebenen EH55-Standard entsprechen und darüber hinaus im Lebenszyklus entspr. QNG die CO₂-Einsparung gemäß EH40 erreichen (THG-Anforderungswert im Lebenszyklus max. 24 kg CO_{2e} pro m² und Jahr). Die Förderung erfolgt durch zinsverbilligte Kredite bis zu 100.000 Euro je Wohneinheit; Anfang 2025 wird eine Bonusförderung folgen, bei der die Kredithöhe bei Errichtung im EH40-Standard 150.000 Euro beträgt. Die Zinshöhe soll in der Größenordnung von 2% p.a. bei 10 Jahren Zinsbindung liegen. Um insbesondere kleinere und günstigere Wohnungen zu fördern, ist die Förderung daran gekoppelt, dass bestimmte Wohnflächenanforderungen nicht überschritten werden (40 m² für eine Einzimmerwohnung plus 15 m² für jedes weitere Zimmer; plus 15 m² bei rollstuhlgerechten Wohnungen) und die Baukosten begrenzt sind (regionale Abweichungen sind möglich, zulässige Baukosten sind durch ein Berechnungstool ermittelbar). Insgesamt stehen für 2024 und 2025 2 Mrd. Euro zur Verfügung (zum großen Teil in Form von Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre).

Der bbs begrüßt den KNN-Start. Zwischenzeitlich stand die Einführung der Förderung aufgrund der schwierigen Budgetsituation und der teilweise als zu wenig ambitioniert eingeschätzten energetischen Anforderungen auf der Kippe; insofern ist es positiv, dass in der konjunkturrellen weiterhin höchst angespannten Situation im Wohnungsbau nun Klarheit besteht. Allerdings ist durch das Programm keine grundlegende Trendumkehr zu erwarten: So dürfte

die Förderung durch die beschränkte Kredithöhe in der Regel lediglich eine Ergänzung der Baufinanzierung sein und damit nur begrenzt zusätzliche Baunachfrage auslösen.

MIRO

Freistaat Thüringen

Antragsverfahren für Werkstatt- und Unternehmenskarten ab sofort digital verfügbar

Unternehmen, die digitale Fahrtenschreiber kalibrieren oder in der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung tätig sind, finden ab sofort auf der Webseite des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz einen OnlineAntrag, der über den Link <https://ogy.de/8omw> aufgerufen und in wenigen Schritten ausgefüllt werden kann. Damit können entsprechende Unternehmen papierlos und ohne extra Behördengang ihren gesetzlichen Antragspflichten nachkommen. Erforderliche Nachweise können direkt mit hochgeladen werden. Der Datenschutz ist sichergestellt.

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

Verband der Wirtschaft Thüringens

The screenshot shows the homepage of the Verband der Wirtschaft Thüringens (VWT) website. The top navigation bar includes the logo "VWT", the website address "www.vwt.de", and the text "Verband der Wirtschaft Thüringens". Below the header, there is a large banner for "Verbands Nachrichten Aus Unternehmen Für Unternehmen". A news article by Dr. Matthias Kreft is displayed, titled "Thüringen braucht eine Politik der Vernunft". The article discusses political strategy and its impact on Thuringia. To the right of the article, there is a photo of a group of people at an outdoor event, identified as the "Zweite VWT-Sommerparty im Erfurter Kressepark".

Aktuelle Verbandsnachrichten "Aus Unternehmen Für Unternehmen" (Oktober 2024)

Der Verband der Wirtschaft Thüringens gibt periodisch die Publikation "Aus Unternehmen Für Unternehmen" (AUFU) heraus. Die Publikation ist kostenlos und wird in gedruckter Form unter Vertretern von Politik und Wirtschaft sowie unter den Mitgliedern verteilt.

→ <https://ogy.de/gw2x>

Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb

am 15. Januar 2025

Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

Änderung: GLOBANA Airport Hotel & Forum · Frankfurter Str. 4 · 04435 Schkeuditz

Die Pflichten von Führungskräften im Betrieb sind umfangreich und vielseitig. Dieses Seminar richtet sich an Vorarbeiter, Schichtführer, Meister sowie Produktions-, Betriebs- und Werkleiter.

Themenschwerpunkte

Pflichten des Werkleiters aus juristischer Sicht

- Civil- und strafrechtliche Haftung – Organisationshaftung / -verschuldung
- Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Produkt- und Produktionsanlagenhaftung
- Organisationshaftung im Zivil- und Strafrecht
- Umwelthaftung – was die Beweislastumkehr für Sie bedeutet
- Auslagerung von Dienstleistungen an Fremdarbeitsfirmen (Entsorgung, Reinigung etc.)
- Mögliche Konsequenzen und Rechtsfolgen bei Verstößen
- Entwicklung einer gerichtsfesten Aufbau- und Ablauforganisation
- Strafentlastende Delegation und Entlastungsbeweise
- Verhalten bei Vernehmungen und Ermittlungen als Zeuge oder Beschuldigter
- Richtiger Umgang mit Presse, Funk und Fernsehen

Rechtliche Verantwortung aus Sicht eines langjährigen Werkleiters

- Was muss ich wissen?
- Erfahrungen aus der Praxis anhand von Beispielen
- Was muss ich unbedingt beachten und tun?
- Learning by doing

Ablauf

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:30 Uhr Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb

RA Daniel Schmidt und Albrecht Wiehe, UVMB

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter.

Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

Teilnahmegebühr

Mitglied UVMB/BAU-ZERT: 295 € inkl. MwSt.

Nichtmitglied: 425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 3. Januar 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 10. Januar 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

Anmeldung

Sobald die Teilnehmerzahl der Veranstaltung eine bestimmte Grenze erreicht, wird das Seminar im Globana Leipzig stattfinden. Sie werden rechtzeitig darüber informiert!

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **16. Dezember 2024** Ihre Teilnahme buchen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/3ogf>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Veranstaltungshinweise

Messen

13.–18. Januar 2025, München BAU 2025 https://bau-muenchen.com/de/	13.–15. Januar 2026, Essen InfraTech www.infratech.de
7.–13. April 2025, München bauma www.bauma.de/	4.–8. Mai 2026, München IFAT München https://ifat.de
10.–14. September 2025, Neumünster 70. NordBau https://nordbau.de/	2.–5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden steinexpo www.steinexpo.de
9.–11. Oktober 2025, Karlsruhe RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE www.recycling-aktiv.com	15.–18. September 2026, Nürnberg GaLaBau www.galabau-messe.com

Weitere Veranstaltungshinweise

5. November 2024, Web-Seminar Neue Regeln für die Instandhaltung von Betonbauwerken InformationsZentrum Beton GmbH www.beton.org	13.–14. November 2024, Weimar IAB-Tage Beton IAB Weimar gGmbH https://ogy.de/e4kf
12. November 2024, Web-Seminar Betonbau im Winter InformationsZentrum Beton GmbH www.beton.org	19. November 2024, Massing Moderne Betonfassaden nachhaltig, langlebig und multifunktional InformationsZentrum Beton GmbH, Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau www.beton.org
12. November 2024, Erfurt Führung im Wandel Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft https://ogy.de/zduo	19.–21. November 2024, Web-Seminar 10.–12. Dezember 2024, Web-Seminar Planen und Bauen für den Klimaschutz Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein www.betonverein.de
12.–14. November 2024, Web-Seminar Frischbetonverbundsysteme Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein www.betonverein.de	20.–21. November 2024, Hannover 11. Betonfachtagung InformationsZentrum Beton GmbH www.beton.org
13./14. November 2024, Web-Seminar Streitlösung ohne Gericht: Die SL Bau hilft! Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein www.betonverein.de	

21. November 2024, Web-Seminar

4. Dezember 2024, Web-Seminar

Ausführung von Tragwerken nach neuer DIN 1045-3/BBQ

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

26.–27. November, Web-Seminar

Auffrischungskurs / Fortbildung für Arbeiten an JGS- und Biogasanlagen Weiterbildungspflicht für betrieblich verantwortliche Personen in Fachbetrieben nach AwSV (§ 63 AwSV)

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

(u. a.) 27. und 28. November 2024, Meißen

Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie

Komplex 13: Frostprüfung von Baukeramiken und Beton

KI Keramik-Institut GmbH

www.keramikinstitut.de



3.–5. Dezember 2024, Web-Seminar

Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

4. und 5. Dezember 2024, Web-Seminar

Weiße Wannen – Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

05. Dezember 2024, Hardheim

Grundseminar Mischtechnik 2024

Maschinenfabrik Gustav Eirich GmbH & Co KG

www.eirich.de/de/eirich-academy

13.–17. Januar 2025, Koblenz

20.–24. Januar 2025, Feuchtwangen

10.–14. Februar 2025, Raum Berlin

17.–21. Februar 2025, Hamburg

Qualifizierter Betonpumpenmaschinist (QBPM)

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

<https://ogy.de/hisg>

14. Januar 2025, Koblenz

21. Januar 2025, Feuchtwangen

11. Februar 2025, Raum Berlin

18. Februar 2025, Hamburg

Qualifizierter Betonpumpenmaschinist – Fortbildung

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

<https://ogy.de/hisg>

11.–14. Februar 2025, Willingen

53. VDBUM Großseminar

Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinentechnik

<https://vdbum.de>

12.–13. Februar 2025, Stockstadt

Fachkongress Recycling

Deutscher Abbruchverband

www.deutscher-abbruchverband.de

20.–21. März 2025, Stuttgart

Deutscher Bautechnik-Tag

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

<https://bautechniktag.de>

Impressum

Jahrgang 26 – Ausgabe 09 | 2024

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft

Baustoffe – Steine – Erden mbH

Bert Vulpius, Regina Devrient

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

presse@uvmb.de

Sie können die Online-Ausgabe unter www.uvmb.de finden.



Wir benötigen Ihre Unterstützung!!!

Aufgrund des vermehrten Versands von E-Mails mit Veranstaltungseinladungen wurde unsere gesamte Domainadresse @uvmb.de von einigen Anbietern auf eine sogenannte "Blacklist" gesetzt. Dieses Problem besteht seit dem 5. September 2024. Aus diesem Grund erreichen unsere E-Mails einige Empfänger nicht mehr. Bitte fügen Sie uns daher zu Ihrer "Whitelist" hinzu, damit wir Sie weiterhin mit wichtigen Verbandsinformationen versorgen können.

Dies ist unsere Fehlermeldung:

"Als Office 365 versucht hat, die Nachricht an den Empfänger (außerhalb von Office 365) zu senden, hat der E-Mail-Server des Empfängers (oder der E-Mail-Filterdienst) vermutet, dass es sich bei der Nachricht um Spam handelt."

"Wenn der Absender das Problem nicht beheben kann, indem er seine Nachricht ändert, wenden Sie sich an den E-Mail-Administrator des Empfängers, und bitten Sie ihn, Ihren Domänennamen oder die E-Mail-Adresse des Absenders zu seiner Liste zulässiger Absender hinzuzufügen."

"Zwar kann der Absender möglicherweise den Nachrichteninhalt so ändern, dass das Problem behoben wird, doch es ist wahrscheinlich, dass nur der E-Mail-Administrator des Empfängers dieses Problem beheben kann. Leider ist es unwahrscheinlich, dass der Office 365-Support bei der Behebung dieser Art extern gemeldeter Fehler helfen kann."

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter
0341 / 520 466 0 zur Verfügung.

Die UVMB-Geschäftsführung



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

12.

NOVEMBER 24

9. Strassenbautag der Länder Hessen – Thüringen – Bayern – Niedersachsen – Bremen

in Frankfurt/Main [Veranstalter: Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bayerischer Bauindustrieverband, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, DAV, vero, UVMB]



14.

NOVEMBER 24

Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz +++ Ausgebucht +++

in Leipzig [Veranstalter: UVMB]



20.–22.

NOVEMBER 24

Forum MIRO 2024

in Berlin [Veranstalter: MIRO]



26.

NOVEMBER 24

Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb +++ Ausgebucht+++

in Leipzig [Veranstalter: UVMB]



3.

DEZEMBER 24

Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb +++ Ausgebucht+++

in Leipzig [Veranstalter: UVMB]



05.

DEZEMBER 24

Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz +++ Ausgebucht +++

in Leipzig [Veranstalter: UVMB]



5.

DEZEMBER 24

Kreislaufgerechte Straßen- und Tiefbaumaßnahmen – (Wie) geht das?

in Ettersburg [Veranstalter: Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Ingenieurkammer Thüringen, UVMB]



10.

DEZEMBER 24

Arbeitskreis "Betonpumpen"

in Quedlinburg [Veranstalter: UVMB]



13.–15.

JANUAR 25

Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 1

in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]



15.

JANUAR 25

Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb

in Leipzig [Veranstalter: UVMB]



21.–22.

JANUAR 25

Save the Date: Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2025

in Leipzig [Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB]



3.–5.

FEBRUAR 25

Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 2

in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]



5.–6.

FEBRUAR 25

Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“

in Weimar [Veranstalter: UVMB, DAV]



12.–13.

FEBRUAR 25

Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“

in Linstow [Veranstalter: UVMB, DAV]



17.–20.

FEBRUAR 25

Grundlehrgang "Mischmeister für Beton"

in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]



6.

MÄRZ 25

Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

in Dessau [Veranstalter: UVMB]



11.–13.

MÄRZ 25

BetonTage

in Ulm [Veranstalter: FBF Betondienst GmbH]



15.

MAI 25

Unternehmertreffen der Beton- und Fertigteilindustrie 2025

Raum Osnabrück [Veranstalter: BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilewerke Sachsen/HB]

